

Genehmigt: 06.05.2021

Protokoll Nr. 05

Stadtratssitzung

Donnerstag, 25.03.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 4.1 (Festhalle)

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 1 vom 21.01.2021)	2021.SR.000046
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 2 vom 04.02.2021)	2021.SR.000046
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Egelsee Zwischennutzung: juristische Fragen zum Vorgehen und zu den hängigen Verfahren. Besteht Planungssicherheit für alle Beteilig- ten? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000056
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Ungleiche Behandlung kleiner Anfragen durch den Gemeinderat: le nouveau Regime GFL oder frei nach George Orwell einige sind mehr gleich als andere (GuB: Alec von Graffenried)	2021.SR.000057
5. Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser (SVP): Die Fussgän- ger am Aareweg Tierpark-Elfenau müssen besser vor Zweiradfahrern, die das Fahrverbot missachten, geschützt werden! (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000058
6. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyerman, SVP/Philip Kohli/Claudio Righetti, BDP/Ruth Altmann, FDP): Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Koller- weg-Muristrasse: wieso baut die Stadt trotz früheren Verlautbarungen nun doch wieder die für Velos und Fussgänger gefährlichen Mischver- kehrsflächen? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000059
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Unzu- lässige Empfehlungen, dass Kinder auch unter dem 5. Schuljahr Mas- ken tragen müssen (BSS: Franziska Teuscher)	2021.SR.000060
8. Energiedienstleistungsvertrag für die Volksschule Breitfeld sowie das Bauprovisorium Volksschule Markus (Provisorium Kindergarten Tell- strasse); Verpflichtungskredit 2021 – 2041 (FSU: Katharina Altas / FPI: Michael Aebersold)	2020.FPI.000146
9. IT-Projekt «DOMUM»; Einführung eines neuen Enterprise Resource Planning-Systems (ERP-Systems); Investitionskre- dit/Verpflichtungskredit (FSU: Remo Sägesser / FPI: Michael Aebersold)	2019.FPI.000085

10. Zumiete Ersatzstandort Tagi Wittigkofen (Jupiterstrasse 55, Bern); Verpflichtungskredit (FSU: Thomas Fuchs / FPI: Michael Aebersold) 2020.FPI.000158
11. Motion Fraktion SP (Lena Sorg/Yasemin Cevik, SP): Vier Wochen Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare; Abschreibung (FSU: Bernadette Häfliger / FPI: Michael Aebersold) 2015.SR.000180
12. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken; Abschreibung (FSU: Lionel Gaudy / FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000163
13. Motion Rolf Zbinden (PdA): Keine weitere Vernichtung von günstigen Wohnungen in der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Milena Daphinoff / FPI: Michael Aebersold) 2012.SR.000188
14. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz muss erhalten bleiben! Keine Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen!; *Ablehnung* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020 und 04.03.2021* 2018.SR.000262
15. Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Christophe Weder, FDP): Zukunftsfähige Hauptstrasse – flüssiger Durchgangsverkehr auf verkehrorientierter Achse Weissenstein-Seftigenstrasse; *Annahme als Richtlinie Punkt 1 und 4 / Ablehnung Punkt 2, 3 und 5* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020 und 04.03.2021* 2019.SR.000204
16. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum; *Annahme* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020 und 04.03.2021* 2019.SR.000128
17. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grosenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV; Begründungsbericht (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020 und 04.03.2021* 2015.SR.000221
18. Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020 und 04.03.2021* 2018.SR.000249
19. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung? (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 12.03.2020 und 04.03.2021* 2019.SR.000298
20. Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SVP (Bernhard Eicher FDP, Michael Daphinoff, CVP/Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Schulwegsicherheit als Priorität der Förderung von Fuss- und Veloverkehr; *Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht Punkt 1 / Ablehnung Punkt 2 und 3 / Annahme als Postulat Punkt 4* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020 und 04.03.2021* 2018.SR.000275
21. Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen; Begründungsbericht (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020 und 04.03.2021* 2017.SR.000043
22. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Walk-to-Work; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 26.03.2020 und 04.03.2021* 2019.SR.000126

23. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatständer brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern; *Annahme als Richtlinie*
(TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2019.SR.000150
24. Interfraktionelle Motion FDP/JF, GB/JA!, GLP/JGLP, GFL/EVP (Thomas Berger, JF/Regula Tschanz, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Manuel C. Widmer, GFL): Nächtliche Öffnung der Münsterplattform als Pilotversuch; Begründungsbericht
(TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2017.SR.000081
25. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, (Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Tabea Rai, AL): Förderung der Biodiversität: Für eine pestizidfreie Gemeinde Bern; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2019.SR.000019
26. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?; *Annahme*
(TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2019.SR.000066
27. Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Lea Bill, GB): Möblierung und Aneignung des öffentlichen Raumes begleiten; *Annahme*
(TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2018.SR.000239
28. Postulat Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Mensch mit Tier; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht*
(TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2019.SR.000189
29. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Neue Abfall-Sammelstelle Schosshaldenstrasse, Schulhaus Laubegg ärgert Anwohner
(TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 04.03.2021* 2018.SR.000269

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 05.....	209
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	214
Mitteilungen des Vorsitzenden	215
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 1 vom 21.01.2021).....	216
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 2 vom 04.02.2021).....	216
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Egelsee Zwischennutzung: juristische Fragen zum Vorgehen und zu den hängigen Verfahren. Besteht Planungssicherheit für alle Beteiligten?	217
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Ungleiche Behandlung kleiner Anfragen durch den Gemeinderat: le nouveau Regime GFL oder frei nach George Orwell einige sind mehr gleich als andere	217
5 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser (SVP): Die Fussgänger am Aareweg Tierpark-Elfenau müssen besser vor Zweiradfahrern, die das Fahrverbot missachten, geschützt werden!	218
6 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP/Philip Kohli/Claudio Righetti, BDP/Ruth Altmann, FDP): Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Kollerweg-Muristrasse: wieso	

	baut die Stadt trotz früheren Verlautbarungen nun doch wieder die für Velos und Fussgänger gefährlichen Mischverkehrsflächen?	218
7	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Unzulässige Empfehlungen, dass Kinder auch unter dem 5. Schuljahr Masken tragen müssen.....	218
8	Energiedienstleistungsvertrag für die Volksschule Breitfeld sowie das Bauprovisorium Volksschule Markus (Provisorium Kindergarten Tellstrasse); Verpflichtungskredit 2021–2041	219
9	IT-Projekt «DOMUM»; Einführung eines neuen Enterprise Resource Planning-Systems (ERP-Systems); Investitionskredit/Verpflichtungskredit	222
10	Zumiete Ersatzstandort Tagi Wittigkofen (Jupiterstrasse 55, Bern); Verpflichtungskredit	229
11	Motion Fraktion SP (Lena Sorg/Yasemin Cevik, SP): Vier Wochen Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare; Abschreibung....	231
12	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken; Abschreibung	231
13	Motion Rolf Zbinden (PdA): Keine weitere Vernichtung von günstigen Wohnungen in der Stadt Bern; Abschreibung	233
	Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.55 Uhr.....	236
14	Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz muss erhalten bleiben! Keine Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen!	237
15	Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Christophe Weder, FDP): Zukunftsfähige Hauptstrasse – flüssiger Durchgangsverkehr auf verkehrsorientierter Achse Weissenstein-Seftigenstrasse	239
16	Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum.....	241
17	Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV; Begründungsbericht	243
18	Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler	244
19	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung?	244
20	Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SVP (Bernhard Eicher FDP, Michael Daphinoff, CVP/Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Schulwegsicherheit als Priorität der Förderung von Fuss- und Veloverkehr.....	245
21	Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen; Begründungsbericht	248
22	Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Walk-to-Work	248
23	Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatstände brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern	250
24	Interfraktionelle Motion FDP/JF, GB/JA!, GLP/JGLP, GFL/EVP (Tom Berger, JF/Regula Tschanz, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Manuel C. Widmer, GFL): Nächtliche Öffnung der Münsterplattform als Pilotversuch; Begründungsbericht	254
25	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, (Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Manuel C. Widmer,	

GFL/Melanie Mettler, GLP/Tabea Rai, AL): Förderung der Biodiversität: Für eine pestizidfreie Gemeinde Bern	256
26 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?	256
27 Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Lea Bill, GB): Möblierung und Aneignung des öffentlichen Raumes begleiten.....	257
28 Postulat Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Mensch mit Tier	261
29 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Neue Abfall-Sammelstelle Schosshaldenstrasse, Schulhaus Laubegg ärgert Anwohner	261
Eingänge.....	262

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhaes
Lena Allenspach	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Katharina Altas	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Tom Berger	Erich Hess	Sarah Rubin (digital)
Diego Bigger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Lea Bill	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Laura Binz	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Nora Joos	Sara Schmid
Nicole Cornu	Nadja Kehrl-Feldmann	Zora Schneider
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Edith Siegenthaler
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Rafael Egloff	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Tabea Rai	Simone Richner
Anna Leissing		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
--------------------------	-----------------------	-------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	
----------------	------------------------	--

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel	
Christine Otis, Protokoll	Benjamin Pfau, Lernender	

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rüegsegger*: Elisabeth Arnold tritt aus dem Stadtrat zurück und ich verlese ihr Rücktrittsschreiben: «Liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen. Ich habe beschlossen, per Stadtratssitzung vom 4. März zurückzutreten – nach gut einem Jahr im Stadtrat. Welch ein spannendes, lehrreiches, aufregendes Jahr, das ich in diesem Amt verbringen durfte. Der Schritt ist nicht einfach. Aber ich habe Bilanz gezogen zu Ungunsten von mir als Stadträtin. Zugunsten von Halua Pinto de Magalhães als meinem Nachfolger und von mir als Mama, als Social Media Manager, als sonstige Politikerin, als Partnerin, als Freundin, als alle andern Rollen, die ich in meinem Leben habe. Auf ein grosses Rücktrittsschreiben möchte ich verzichten. Ich wünsche euch und den Stadträt*innen von ganzem Herzen viel Erfüllung und Erfolg in allem, was ihr tut. Liebe Grüsse Elisabeth Arnold».

Applaus im Saal.

Präsident *Kurt Rüegsegger*: Ich bedaure sehr, dass Elisabeth Arnold heute bereits nicht mehr im Rat anwesend ist. Gleichwohl sage ich ein paar Worte: Sie war eine angenehme Person, die sich in einer unaufgeregten Art engagierte. Ich wünsche ihr auf ihrem weiteren Weg alles Gute und freue mich, falls wir uns an einem anderen Ort wieder begegnen. Danke!

Folglich haben wir seit heute ein neues Mitglied im Stadtrat, welches wir herzlich willkommen heissen: Halua Pinto de Magalhães. Vielen von Ihnen kennen ihn, da er bereits einmal Stadtratsmitglied gewesen ist. Willkommen zurück!

Weiter hat heute ein Stadtratsmitglied Geburtstag: Erich Hess, wir wünschen alles Gute und gute Gesundheit.

Eine weitere Mitteilung hat uns von Simone Richner erreicht: Sie ist Mutter einer Tochter geworden. Auch hier wünschen wir alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude. Wir lassen eine Karte zirkulieren.

Der Stadtrat wählt Therese Streit-Ramseier (EVP) als Stimmzählerin für die virtuellen Abstimmungen.

Präsident *Kurt Rüegsegger*: Es ist ein schriftlicher Antrag der SVP auf Diskussion aus aktuellem Anlass eingegangen.

Antrag 1 auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 GRSR) der SVP

Sparprogramm (u.a. Aufhebung Friedhof Bümpliz, Zurückstellen Schulrenovationen in Bümpliz, Verpachtung Lorrainebad, Abdeckung Schwimmbecken Lorrainebad, Verzicht Stadtgalerie; dafür Erhöhung Gebühren Parkkarten und Einführung Feuerwehrdienstersatzabgabe/von anderen Sparvorhaben wird leider abgesehen).

Alexander Feuz (SVP) zu Antrag 1 SVP: Die Chancen auf Annahme dieses Antrages stehen schlecht, trotzdem verlangen wir, über die umstrittenen Sparvorhaben wie die Abdeckung des Schwimmbades in der Lorraine oder die Schliessung des Friedhofs in Bümpliz diskutieren zu dürfen. Wie aus den Medien zu erfahren war, schliesst der Gemeinderat die erwähnten städtischen Angebote und erhöht gleichzeitig in der Stadtkanzlei den Stellenetat um 40%. Darüber muss diskutiert werden und die Wählerschaft hat das Recht, zu erfahren, wie sich die Fraktio-

nen wie auch der Gemeinderat zu den geplanten Sparmassnahmen positionieren. Es soll transparent gemacht werden, wer die geplanten Sparmassnahmen gutheisst, wie beispielsweise die Sistierung nötiger Sanierungen von Schulhäusern oder die Schliessung des Friedhofs im Stadtteil 6, namentlich in Bümpliz. In dieselbe Richtung gehen die angedachten Massnahmen im Lorrainebad mit der Abdeckung des Schwimmbeckens, was vom Verein Läubigi Lorraine bereits bekämpft wird: Politisch sind dies nicht meine Verbündeten, aber in dieser Sache sind wir uns einig. Das grosse Sparprogramm beinhaltet weiter eine Feuerwehrdienstersatzabgabe, die bereits mehrfach abgelehnt wurde und nun wieder reaktiviert werden soll. Die bestehende Berufsfeuerwehr funktioniert gut. Für die durchaus zahlreichen und interessierten Freiwilligen fehlt aber schlichtweg die Infrastruktur sowie die nötige Ausrüstung. Wenn es so weitergeht, wird als nächstes noch eine Abgabe für Hamsterhalter eingeführt. Die Erhöhung der Parkgebühren für Quartierparkkarten ist eine weitere geplante Sparmassnahme: Dies trifft aber diejenigen Leute, beispielsweise in Bümpliz oder Bethlehem, welche bereits finanziell am Limit und aufgrund von Schichtarbeit auf ein Auto angewiesen sind. Genauer betrachtet, erschliesst sich uns das Sparpotenzial bei den bereits erwähnten Massnahmen nicht: Die Quartierbewohner, die ihr Leben in Bümpliz verbracht haben, sollen bei einer Schliessung des Friedhofs ihre verstorbenen Verwandten und Bekannten in der Schosshalde oder in Bremgarten besuchen müssen und anstelle des Friedhofs soll ein Park entstehen. Werden auf diese Weise tatsächlich Einsparungen gemacht? Steckt möglicherweise die Intention dahinter, den Park im Endeffekt als überflüssig zu bezeichnen, damit freierwerdende Fläche überbaut werden kann? Die Stadtgalerie, ein Thema der Grünen, soll abgebaut werden und gleichzeitig wird eine Person in die Kunstkommission aufgenommen, welche extravagantes Theater vertritt. Die Bevölkerung wird hierfür kein Verständnis aufbringen. Weitere Sparvorhaben, welche von der SVP vorgeschlagen und von Michael Aebersold aufgenommen wurden, sind die unnötige Umgestaltung des Helvetiaplatzes, die Velobrücke wie auch das Kirchenfeldschulhaus mit den unterirdischen Annexbauten, welche weggelassen werden sollen. *Unterbrechung.*

Präsident *Kurt Rüeggsegger*: Alexander Feuz, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Alexander Feuz führt sein Votum fort: Jetzt, vor der Budgetdebatte, haben wir die Gelegenheit über diese Massnahmen zu diskutieren. Im Sinne der Wähler empfehlen wir den Antrag zur Annahme, da der Wähler das Recht auf Information hat.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis ab. (4 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 001*

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 1 vom 21.01.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 1 vom 21.01.2021.

2021.SR.000046

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 2 vom 04.02.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 2 vom 04.02.2021.

2021.SR.000056

**3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Egelsee
Zwischennutzung: juristische Fragen zum Vorgehen und zu den hängigen Ver-
fahren. Besteht Planungssicherheit für alle Beteiligten?**

Alexander Feuz (SVP): Ich bedanke mich für die Antwort des Gemeinderates, mit welcher ich nicht zufrieden bin. Angefragt habe ich für eine Einschätzung der Rechtslage. In erster Bewilligungsinstanz wurde der Zwischennutzung zugestimmt, aber bereits die zweite Instanz hat die Bewilligung abgelehnt und seit zwei Jahren ist der Fall beim Verwaltungsgericht hängig. Demzufolge ist die positive Einschätzung des Gemeinderates nicht angebracht. Der Ausgang des Verfahrens ist offen, es wird die Stadt Bern auf jeden Fall viel Geld kosten. Skepsis ist angebracht und die in der Sache engagierten Personen haben ein Recht auf Klärung: In der Quartierkommission steht die Entscheidung aus, ob weiterhin Geld investiert wird, da voraussichtlich in den nächsten vier Jahren kein Entscheid vorliegen wird. Planungssicherheit hat des Weiteren nur ein eingeschränkter Kreis von Personen. Dieser Punkt spielt aber für andere involvierte Personen, welche in der Gegend wohnen, eine Rolle. Ich bin von der Antwort enttäuscht. Einmal mehr werde ich im Endeffekt Recht behalten, wie beispielsweise damals bei der Ansiedelung der Stadtnomaden im Naturschutzgebiet bei der Neubrücke an der Aare: Zuerst wurde ich belächelt, danach wurde klar: Die Situation dort ist unhaltbar. Weitere Planungsvorhaben im Riedbach erwiesen sich ebenfalls als nicht umsetzbar und verursachten Kosten für die Stadt, ohne brauchbare Resultate zu liefern. Wir werden sehen, wer am Ende Recht behält.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000057

**4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Ungleiche
Behandlung kleiner Anfragen durch den Gemeinderat: le nouveau Regime GFL
oder frei nach George Orwell einige sind mehr gleich als andere**

Alexander Feuz (SVP): In Basel gibt es die Redensart: «Erzähle dies dem Fährmann», die ich ebenfalls verwende. Von der Antwort des Gemeinderates bin ich enttäuscht. Es heisst, alles habe seine Richtigkeit gehabt. Tatsache ist, dass das Ratsbüro die Kleinen Anfragen entgegengenommen hat. Der Gemeinderat wiederum hat entschieden, die Anfragen seinerseits nicht entgegenzunehmen, da es eine Umgehung der Bestimmungen der Interpellation sei. Der zentrale Punkt ist, dass das Ratsbüro die Anfragen abgesehnet hat. Somit hat sich der Gemeinderat über den Entscheid des Ratsbüros hinweggesetzt. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass bei einer sehr langen Kleinen Anfrage mit strategischen Fragen die gleichen Kriterien angewandt wurden. Ich bin mit dem Gemeinderat einig, dass ein Teil dieser zehn Fragen mit wenig Aufwand beantwortet werden konnte. Bei einer verlangten Grundsatzdiskussion, wie kürzlich über die Auslagerung von polizeilichen Aufgaben an private Unternehmen, war es erstaunlicherweise wiederum möglich, dies als Kleine Anfrage anzunehmen. So etwas bezeichnet man als Vetternwirtschaft, was ich vehement kritisiere. Hier im Rat sind entsprechend einige mehr gleich als andere, in Lateinisch «Quod licet iovi, non licet bovi»: Je nach

einreichender Partei werden andere Regeln angewandt. Ich bin vom Gemeinderat und seiner Antwort sehr enttäuscht und nicht zufrieden damit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000058

5 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser (SVP): Die Fussgänger am Aareweg Tierpark-Elfenau müssen besser vor Zweiradfahrern, die das Fahrverbot missachten, geschützt werden!

Alexander Feuz (SVP): Mein Dank geht an den Gemeinderat für seine Antwort, ich bin aber nicht zufrieden damit. Dieser Bereich an der Aare ist bekannt für sein Gefahrenpotenzial aufgrund der unterschiedlichen Nutzer wie Velofahrer, Fussgänger und Eltern mit Kinderwagen. Trotz des allgemeinen Fahrverbots benutzen zahlreiche Velofahrer den Weg an der Aare und dies nur teilweise rücksichtsvoll. Für die Stadt stellt dies offenbar kein Problem dar, ich werte dies als Kollateralschaden der Velo-Offensive. Bei einer Sondierung mit der Russischen Botschaft zwecks eines allfälligen Landabtausches, kam es mittelfristig zu keinem Resultat. An dieser Stelle passierten bereits Unfälle mit Verletzten. Die Fussgänger müssen besser geschützt werden! Ich hoffe, dass es auch weiterhin zu keinem Haftpflichtfall kommen wird, da die Stadt hier klar in der Verantwortung steht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000059

6 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP/Philip Kohli/Claudio Righetti, BDP/Ruth Altmann, FDP): Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Kollerweg-Muristrasse: wieso baut die Stadt trotz früheren Verlautbarungen nun doch wieder die für Velos und Fussgänger gefährlichen Mischverkehrsflächen?

Alexander Feuz (SVP): Wir bedanken uns für die Antwort des Gemeinderates. Wir hoffen, uns darauf verlassen zu können, dass bei der Fertigstellung keine Mischverkehrsfläche entsteht. Wir sind gespannt auf die Umsetzung.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000060

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Unzulässige Empfehlungen, dass Kinder auch unter dem 5. Schuljahr Masken tragen müssen

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Überraschenderweise hatte er keine Kenntnis darüber, dass in einem Schulkreis in Bümpliz die Empfehlung zum

Maskentragen in der Unterstufe erlassen wurde. Die Ausübung von Druck auf die Kleinsten ist unzulässig. Wir alle kennen mittlerweile die Vorschriften, die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen und die Übertragungswege. Die Stadt darf keine zusätzlichen, zu den vom Bund erlassenen Massnahmen, verlangen. Stossend ist bereits, dass im Gegensatz zum Grossen Rat und zum Nationalrat hier im Stadtrat am Rednerpult wie auch am Platz eine Maske getragen werden muss. Wir müssen lernen, mit dem Coronavirus zu leben. Deshalb ist eine Maskenpflicht bei Unterstufenschülern nicht angebracht. Auch wenn Kinderärzte bestätigen, dass Maskentragen keine schwerwiegenden Schäden verursacht, ist eine solche Empfehlung übertrieben. Allfällige Sanktionen gegen Kinder bei Nichttragen der Maske erachten wir hingegen als schädlich. Die Schulleitungen sollten sich in Zurückhaltung üben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.FPI.000146

8 Energiedienstleistungsvertrag für die Volksschule Breitfeld sowie das Bauprovisorium Volksschule Markus (Provisorium Kindergarten Tellstrasse); Verpflichtungskredit 2021–2041

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt für die Wärmeenergielieferung an die Volksschule Breitfeld sowie an das Bauprovisorium Volksschule Markus (Provisorium Kindergarten Tellstrasse) für die Jahre 2021–2041 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1 226 000.00 zulasten der Kontonummer 31200000, Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Bern, 20. Januar 2021

Antrag 1 GB/JA!

Zur Spitzenlastabdeckung ist ausschliesslich Bio-Gas aus organischen Abfällen zu verwenden. Der Kredit ist entsprechend um 170'000.00 (über 10 Jahre) aufzustocken, ohne dass die Mehrkosten direktions- oder abteilungsintern kompensiert werden müssen.

FSU-Referentin *Katharina Altas* (SP): Gebäude im Verwaltungsvermögen sollen gemäss Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern nach Möglichkeit mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Energiedienstleistungsvertrag mit der Wyler Services AG und EWB für die Volksschule Breitfeld und das Bauprovisorium Volksschule Markus. Die Energie wird für beide Gebäude ab August 2021 aus der Abwärme des Rechenzentrums der Swisscom Nahwärmeversorgung Wyler gewährleistet. Sie besteht zu mindestens 70% aus erneuerbarer Energie. Hierfür wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,226 Mio. Franken vorgelegt. In unmittelbarer Nähe der Schulanlage liegt die Wohnüberbauung Wylerfeld, welche sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) befindet und bereits mit erneuerbarer Energie aus der Abwärme des Swisscom-Rechenzentrums versorgt wird. 70% der Heizenergie für die Schulanlage werden aus Abwärme und 30% aus Erdgas generiert. Die im Vertrag dargestellte Spitzenlastabdeckung mit Erdgas führt zu einer gesteigerten Versorgungssicherheit der Schulanlage mit Wärmeenergie. Die 30% wurden den Berechnungen als Maximalwert zu Grunde gelegt. Die Erfahrungen mit der Abwärme in der Quartierheizzentrale haben gezeigt, dass gegen 90% der Jahresenergie mit Abwärme aus dem Rechenzentrum gedeckt werden kann. Die Wärmeenergielieferung wird durch die Wyler Services AG für die Volksschule Breitfeld und das Bauprovi-

sorium Volksschule Markus gewährleistet. Die Wärmelieferantin trägt alle Kosten für die Wärmelieferung durch Fernleitungen bis in die Nähe des Abonnenten, in der Regel bis zur Fassade des Hauses. Der Abonnent erstellt die Übergabestation und die Hauszentrale in seinem Gebäude selbst. Die am Gebäude entstehenden Kosten, wie beispielsweise der Fassadendurchbruch, trägt der Abonnent. Zu den Kosten und der Finanzierung: Die bisherigen Kosten für die Wärmebereitstellung beliefen sich auf 45 000 Franken pro Jahr. In Zukunft fallen die Kosten aufgrund der teureren Energie um rund 11 300 Franken höher aus. Der Anschluss wird einmalig 100 000 Franken kosten. Der angegebene Betrag von 45 000 Franken beinhaltet die reinen Gaskosten, inklusive dem Anteil an Biogas von 25%. Die Unterhaltskosten wie Service-Abonnemente und Kaminfeger etc. sind nicht eingerechnet. Die FSU hat dem Geschäft mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt und empfiehlt es zur Annahme.

Regula Bühlmann (GB) zu Antrag 1 der Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst den Anschluss der Volksschule Breitfeld sowie des Provisoriums Volksschule Markus an die Nahwärmeversorgung Wylerfeld. Die Nutzung der Abwärme am Entstehungsort ist eine sinnvolle Massnahme für die Erhaltung des Klimas und bietet sich in diesem Zusammenhang an. Die Stadt Bern muss den Klimawandel konsequent bekämpfen. Deshalb beantragen wir, dass auch an kalten Wintertagen, wenn die Abwärme des Swisscom-Rechenzentrums für die Warmhaltung der Schulhäuser nicht ausreicht, mit erneuerbarer Energie geheizt wird. Die Verwaltung plant 75% Erdgas und lediglich 25% Biogas. Wir wollen 100% Biogas aus organischen Abfällen, nicht aus Mais oder ähnlichem. Die höheren Kosten gegenüber Erdgas lohnen sich in Anbetracht der zu erwartenden Kosten einer Klimakatastrophe. Es ist somit eine lohnenswerte Ausgabe und es wird, wie im Vortrag gehört, weniger sein als die 30% Spitzenlastabdeckung, vermutlich nur 10%. Dies ist ein erschwinglicher Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Der Klimaschutz ist in der Verantwortung der gesamten Stadt, deshalb sollten die Mehrkosten des Biogases nicht im Schulamt kompensiert, sondern als Investition in die Zukunft in den Kredit aufgenommen werden. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen. Den Kreditantrag des Gemeinderates nehmen wir an.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF begrüsst, dass die Volksschule Breitfeld und das Bauprovisorium der Schule Markus künftig mit Fernwärme beheizt werden sollen. Laut Projektbeschreibung reicht die Fernwärme nicht zur vollständigen Deckung des Heizbedarfs aus. Deshalb soll zu Spitzenzeiten, sprich an besonders kalten Wintertagen und zur Überbrückung bei Störungen der Wärmepumpen, zusätzlich Erdgas verwendet werden. Diese Überbrückung der Heizleistung stellt für uns kein Problem dar. Biogas hat im Vergleich zu Erdgas keine deutlich bessere CO₂-Bilanz. In einem WWF-Bericht ist in diesem Zusammenhang sogar von einer Verbrauchertäuschung die Rede. Die bei der Verwendung von Biogas anfallenden zusätzlichen Kosten von bis zu 170 000 Franken, stehen in keinem Verhältnis zum dadurch eingesparten CO₂, gerade weil der Anteil an Gas im Vergleich zu Fernwärme sehr gering ausfallen wird. Die Fraktion FDP/JF lehnt den Antrag 1 der Fraktion GB/JA! ab.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst dieses Projekt und den dazugehörigen Energiedienstleistungsvertrag. Auf den ersten Blick stellt sich dieser als ökologisches Vorzeigeprojekt dar: Bisher ungenutzte Abwärme wird als erneuerbare Energie deklariert. Selbstverständlich soll Abwärme nicht ungenutzt verpuffen, deshalb stimmen wir diesem Geschäft zu. Auf den zweiten Blick stellen sich uns nichtsdestotrotz einige Fragen: Abwärme ist für Grüne Parteien nicht gleichzusetzen mit erneuerbarer Energie.

Abwärme wie auch Fernwärme, beispielsweise aus einer Kehrlichtverbrennung, entsteht ungewollt: Es ist ein Abfallprodukt, das trotz positiver Nebeneffekte gänzlich vermieden werden sollte. Auch die Leistung eines Rechenzentrums sollte in Zukunft mit Hilfe technologischen Fortschritts deutlich weniger Abwärme erzeugen. Es bietet sich hier der Vergleich zu den früheren Glühbirnen an: Diese waren in erster Linie kleine Heizkörper und erfüllten erst in zweiter Linie den eigentlichen Zweck als Lichtquelle. Auch bei einem Wegzug der Swisscom oder bei technologischem Fortschritt hat EWB zugesichert, dass über die gesamte Vertragsdauer von 20 Jahren genügend Abwärme geliefert werden kann. Was uns im Vortrag fehlt, ist eine Vergleichsrechnung zum Einsatz von Wärmepumpen, die aus Klimasicht das CO₂-freie Element darstellen. Mit dem vorliegenden Projekt können in Bezug auf die gesamte Heizleistung jährlich 33 Tonnen CO₂ eingespart werden, von 70 auf 37 Tonnen CO₂. Dies entspricht einer Reduktion um 47%. Infolge der teureren Energielieferung zur Abwärmenutzung resultieren Mehrkosten von jährlich 11 300 Franken. Die Anreize zur Energienutzung sollen ökologischer gesetzt werden und deshalb ist es zwingend nötig, dass CO₂-Kosten vollumfänglich eingepreist werden. Von Gemeinderat Michael Aebersold wurde uns in der FSU zugesagt, dass in Zukunft eine kalkulatorische CO₂-Einpreisung gemacht werden wird, was für uns einen Erfolg darstellt: So ist es ohne Vorstoss möglich, den Einstieg in eine ökologischere Kalkulationsbasis zu erreichen. Trotz allem fehlt im Vortrag eine Vergleichsrechnung für den Einsatz von Wärmepumpen, gerade wenn über verschiedene Investitionen und Alternativen diskutiert werden soll. Zu Antrag 1 der GB/JA!-Fraktion: Die Forderung nach 100% Biogas anstatt Erdgas, mit jährlichen Mehrkosten von 17 000 Franken, kommt nur in aussergewöhnlich kalten Wintermonaten zum Zuge und macht eine Kostenkalkulation für Vergleiche schwierig. Solche Geschäfte begleiten wir weiterhin eng. Zudem erachten wir es als zentral, über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Erdgas, einer nicht unendlich nutzbaren Energiequelle sowie CO₂-Verursacher, als zukünftigen Energieträger zu diskutieren. Selbst die Ressource Biogas ist nicht unendlich verfügbar, insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung nach ausschliesslicher Schweizer Produktion. Wir nehmen den Klimaschutz sehr ernst und wollen ein Zeichen setzen, deshalb nehmen wir den Antrag an und unterstützen das Geschäft als Ganzes.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Verpflichtungskredit an. Es macht Sinn, die Wärme am Entstehungsort zu nutzen. Fernwärme funktioniert wie eine grosse Zentralheizung, die Gemeinden, Quartiere und Städte mit Wärme aus einer oder mehreren grossen Wärmequellen versorgt. Dabei gibt es unterschiedliche Wärmequellen wie Kehrlichtverbrennungsanlagen, Abwärme aus industriellen Prozessen oder aus Kläranlagen. Um die Versorgungssicherheit bei der Spitzenabdeckung zu gewährleisten, muss als Reserve auf Erdgas oder Öl zurückgegriffen werden. Zum Antrag der GB/JA!-Fraktion zur Spitzenabdeckung aus 100% Biogas: Vorgesehen sind 25% der Spitzenabdeckung aus Biogas. In der aktuell schwierigen Finanzlage und der Klimakrise gilt es, Ökologie gegen Ökonomie abzuwägen. Die SP/JUSO-Fraktion hat deshalb hier Stimmfreigabe beschlossen.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP unterstützt das Vorgehen betreffend den Energiebezug von Fernwärme und demzufolge das gesamte Projekt, trotz der hohen Kosten. Der Antrag der Klimasekte GB/JA! geht uns aber zu weit und wird nicht unterstützt. Wenn Regula Bühlmann in ihrem Votum die Aussage macht, dass es sich lohne, kann sie dies nicht rechnerisch gemeint haben, möglicherweise meinte sie die Hoffnung. Bei der SVP rechnen wir weiterhin mit Zahlen und diese im Antrag geforderte Investition kann sich nicht lohnen. Es sollte nicht stets das teuerste städtische Projekt ausgewählt werden, ohne nennenswerten Effekt. Den Antrag empfehlen wir zur Ablehnung, den Hauptantrag zur Annahme.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Besten Dank für diese Diskussion. Das vorliegende Projekt stellt keinen Quantensprung, aber dennoch ein Quantensprüngelein dar. Die Nachhaltigkeit im Gebäudebereich hat eine grosse Bedeutung für die Stadt Bern und für Immobilien Stadt Bern (ISB) insbesondere. Jährlich werden in einem Bericht die Fortschritte in diesem Bereich aufgezeigt. Die Fernwärme spielt hier eine spezielle Rolle. So kann der CO₂-Ausstoss von acht Personen kompensiert werden, was nicht wenig ist, wenn man bedenkt, dass ein Durchschnittsbürger oder eine Durchschnittsbürgerin heutzutage 4,3 Tonnen CO₂ verbraucht. Ob mehr Kompensation automatisch besser wäre, ist nicht einfach zu beantworten. Die Nachhaltigkeitsdebatte muss heute geführt werden, sicherlich auch beim Sparpaket: Wie werden die beschränkten finanziellen Mittel mit grösster und bester Wirkung eingesetzt? Das Klima ist ein wichtiger Aspekt, sicherlich muss aber auch der Bereich Soziales einbezogen werden, die Stadt muss auch hier weiterhin Geld investieren können. Aus aktuellem Anlass sind aber die Finanzen zentral: Wenn kein Geld mehr übrig ist, kann weder in den Klimaschutz noch in den Sozialbereich investiert werden. Dieses Projekt ist pragmatisch und gut: 70% erneuerbare Energie. Wenn der Antrag 1 angenommen wird, bedeutet dies eine jährliche Mehrinvestition von 17 000 Franken, ein beträchtlicher Betrag, der sich aufsummiert. Entsprechend bitte ich Sie, dem Projekt zuzustimmen und den Antrag abzulehnen. Der bereits geplante Anteil an Biogas von 30% auf 100% zu erhöhen, ist der falsche Weg, da aktuell das Geld dazu fehlt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 GB/JA! zu. (44 Ja, 21 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (66 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 003*

2019.FPI.000085

9 IT-Projekt «DOMUM»; Einführung eines neuen Enterprise Resource Planning-Systems (ERP-Systems); Investitionskredit/Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung eines neuen Enterprise Resource Planning-Systems (ERP-Systems) einen Investitionskredit von Fr. 3 980 000.00.
2. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 1 094 800.00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren (Januar 2023–Dezember 2027) zulasten der Erfolgsrechnungen der Dienststellen Immobilien Stadt Bern und Hochbau Stadt Bern.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 3. Februar 2021

Antrag 1 Fraktion FDP/JF

Im Rahmen der Einführung des neuen ERP-Systems sind die bisherigen internen Prozesse zu überprüfen und wo möglich zu vereinfachen sowie zusammenzulegen.

Antrag 2 Mitte-Fraktion

Kürzung des Kredits um die eingeplante Reserve von CHF 362 000.00.

FSU-Referent *Remo Sägesser* (GLP): Beim hier vorliegenden IT-Projekt handelt es sich nicht um ein komplett neues ERP-System, anders als das Anfang 2020 im Stadtrat besprochene Projekt «Go2HANA». Im Verlauf meines Votums werde ich darauf zurückkommen. Beim vorliegenden Geschäft geht es einerseits um einen Investitionskredit von 3,98 Mio. Franken für

die Einführung dieses ERP-Systems und andererseits um einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,094 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Der Start ist für Januar 2023 geplant und der Abschluss für das Jahr 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung. Einige Eckwerte sollen eine bessere Einordnung ermöglichen: ISB beschäftigt rund 525 Mitarbeiter, davon sind 105 Personen im administrativen Bereich und 120 in der Hauswirtschaft und der Reinigung tätig. ISB ist somit die Fachinstanz für Immobilienfragen in der gesamten Stadt Bern und verantwortlich für das Management des gesamten städtischen Immobilien-Portfolios, welches rund 3,5 Mrd. Franken beträgt. Hochbau Stadt Bern (HSB) beschäftigt 30 Mitarbeiter, ist somit deutlich kleiner und stellt das Fachorgan für alle Hochbauprojekte des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern dar. Wettbewerbsverfahren für Bauprojekte in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraumgestaltung der Stadt Bern werden ebenfalls von HSB durchgeführt. Aktuell nutzen diese beiden Abteilungen gemeinsam eine Software, welche die Tätigkeitsbereiche Bewirtschaftung, Projektmanagement sowie integrierte Finanzlösungen abdeckt. Diese Thematik hat Einfluss auf die gesamten Finanzprozesse innerhalb der Stadt Bern, da diese Informationen zurzeit in einem separaten System aufbewahrt und entsprechend manuell ins aktuelle SAP-System (SAP FI) übertragen werden müssen. Die aktuelle Software basiert auf dem Standard von Microsoft Dynamics NAV 2009 R2, einem bereits seit 15 Jahren im Einsatz stehenden Microsoft-Produkt. Die eingesetzte Software ist keine Branchenlösung, sie wurde individuell entsprechend entwickelt. Aktuell sind Betrieb sowie Weiterentwicklung nur noch eingeschränkt möglich. Die Software ist weder für die Immobilienverwaltung noch für das Projekt- und Projektkostenmanagement besonders geeignet und wird den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. So sind für eine effiziente Prozessabbildung viele manuelle Eingriffe nötig, was einen grossen Ressourcenaufwand bedeutet und hohe Kosten verursacht. Seit Anfang 2020 ist der sogenannte Extended Support Level Vertrag ausgelaufen und Microsoft als Anbieter muss keine Sicherheitsupdates mehr liefern. Im schlimmsten Fall funktioniert das gesamte System auf einmal nicht mehr. Weiter musste der Lieferant, welcher einen Grossteil der Individualentwicklungen implementiert hat, mittlerweile Konkurs anmelden und existiert nicht mehr.

Ein Wechsel des Systems ist zwingend nötig und 2019 wurde das Projekt «DOMUM» gestartet, mit dem Ziel, herauszufinden, ob die aktuelle Software nur teilweise oder vollumfänglich abgelöst werden kann und ob eine standardisierte Branchenlösung eingesetzt werden könnte, anstatt individueller Eigenentwicklungen. Nach einer umfassenden Evaluation und Situationsanalyse wurden folgende drei Varianten geprüft: Erstens ein Upgrade der bestehenden Version – was einer grundsätzlichen Neueinführung gleichkommen würde –, zweitens der Wechsel auf das ERP-System SAP und drittens eine Lösung mit integrativem Charakter mit mehreren Schnittstellen zu den bestehenden SAP-Lösungen, welche in der Stadtverwaltung bereits implementiert sind. Im Rahmen der Analyse und Erarbeitung der Soll-Prozesse wurde festgestellt, dass die Prozesse des Immobilienmanagements mit einer Standardsoftware nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können, da sich die Systemlandschaft sehr komplex darstellt und zahlreiche Schnittstellen zu anderen Applikationen bestehen. Dieses Zusammenspiel muss in einer neuen Lösung sichergestellt werden können und der Fokus wurde entsprechend auf die Reduktion der Komplexität und der Integration von bestehenden, in der Stadtverwaltung genutzten Applikationen gelegt.

Für den Bereich Immobilien-, Bau- und Projektmanagement sowie Investitionsplanung und Dokumentenmanagement sind aktuell keine geeigneten Lösungen in der Stadtverwaltung vorhanden und es müssen neue Applikationen evaluiert werden. Für die bestehenden Systeme für das Facility Management, namentlich EssentialFM, das Portfoliomanagement mit der Applikation Vitruv und den Finanzen mit dem System SAP FI werden lediglich Optimierungen benötigt und sie können entsprechend weiterhin eingesetzt werden. Im Vortrag auf Seite 4 ist die komplexe Systemlandschaft aufgezeichnet und zeigt den Umfang des gesamten Projektes

bildlich auf: Buchhaltungen werden zukünftig im bestehenden SAP FI der Gesamtverwaltung abgebildet, dies bedeutet einen grossen Effizienzgewinn für die gesamte Administration. Hier sind nur noch ein paar wenige Anpassungen an der bestehenden Lösung nötig, um eine saubere Integration sicherzustellen. Ebenfalls weiterhin genutzt wird der bereits implementierte Kreditorenworkflow, damit sämtliche Lieferantenrechnungen im Immobilienbereich digital verwaltet werden können, was wiederum einen Effizienzgewinn bedeutet. Das Kernstück des Projektes ist das Immobilienmanagement mit der gesamten Bewirtschaftung, welches zukünftig mit dem SAP-Modul RE-FX abgebildet werden wird. Dies ist eine bewährte Branchenlösung in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung. Entsprechend wurde eine Ausschreibung lanciert, aus welcher die inpeek AG als Siegerin hervorging. Die inpeek AG ist eine Integrationspartnerin mit viel Know-how in der Immobilienverwaltung und einer speziell für das SAP-Modul RE-FX entwickelten, optimierten Benutzeroberfläche, was die Anwender von SAP in der Stadtverwaltung sicherlich freuen wird zu hören. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass für die Bewirtschaftung Tablets einsetzbar sind und beispielsweise bei einer Wohnungsübergabe das Abnahmeprotokoll elektronisch ausgefüllt und die Übergabe entsprechend effizienter durchgeführt werden kann. In der Privatwirtschaft ist dies bereits Standard. Für das Bau- und Projektmanagement inklusive Investitionsplanung ist eine separate Ausschreibung durchgeführt worden, welche leider – mangels passender Lösung – abgebrochen werden musste: Entweder waren die Kosten der offerierten Lösungen zu teuer oder das präsentierte Produkt vermochte nicht zu überzeugen. Aus diesem Grund wurde der Anforderungskatalog nochmals überarbeitet und es wurde nach einer Standardlösung am Markt gesucht, welche sich flexibel in die Cloud Strategie der Stadt Bern implementieren lässt. Entsprechend wurde beschlossen, ein sogenanntes Proof of Concept (PoC) durchzuführen, bei welchem ein Prototyp mit den benötigten Kernfunktionalitäten erstellt wird, um die grundsätzliche Realisierbarkeit des Vorhabens zu prüfen. Dieses PoC wird spätestens Ende 2022 finalisiert, es kann aber von einer deutlich früheren Beendigung ausgegangen werden. Weiter bestand die Option, ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) in dieses Projekt zu integrieren, davon wurde aber noch nicht Gebrauch gemacht, da zu diesem Thema in der gesamten Stadtverwaltung aktuell übergeordnete Abklärungen laufen, um ein einheitliches DMS einzuführen. Entsprechend kann im Rahmen dieses Projektes darauf Einfluss genommen werden. Das Zeiterfassungssystem E3 ist zurzeit in der gesamten Stadtverwaltung vorhanden und kann entsprechend integriert werden, wobei nur wenig Optimierungsbedarf besteht. In das Portfoliomanagement Vitruv, mit welchem aktuell die gesamte Liegenschaftsbewertung der Stammdaten des Fonds bewirtschaftet werden, sollen zukünftig sämtliche Stammdaten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens integriert werden. Hier muss die Integration zu den jeweiligen Partnersystemen sichergestellt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Grundsätzlich soll die gesamte Systemlandschaft vereinfacht und effizienter ausgestaltet werden. Die Kernprozesse zwischen Fonds- und Verwaltungsvermögen werden optimiert und möglichst standardisiert. Auf die detaillierte Erläuterung der einzelnen Phasen des Projektmanagements sowie der Methodik wird verzichtet. Die Initialisierung des Projektes sollte bereits bis Ende Juni 2021 abgeschlossen sein und anschliessend läuft die Konzeptphase von Juni 2021 bis Oktober 2021. Der Start der Realisierung ist für Oktober 2021 geplant und sie sollte im Mai 2022 abgeschlossen sein. Die anschliessende Einführung läuft von Mai 2022 bis August 2022. Die Produktivsetzung sollte per Ende Sommerferien 2022 möglich sein. Für die Sicherstellung der Nachbetreuung wurde eine Frist bis Frühling 2023 gesetzt, was einer seriösen Einschätzung entspricht. Die Kosten von fast 4 Mio. Franken setzen sich wie folgt zusammen: Der Projektierungskredit beträgt insgesamt 450'000 Franken. Weiter müssen verschiedene Lizenzen für das SAP-Modul RE-FX im Wert von 225'000 Franken beschafft werden, zusätzliche Lizenzen für den Kreditorenworkflow kosten 200'000 Franken und für ein bis zwei Systeme gibt es noch Ausweitungen, welche ebenfalls Lizenzbeschaffungen nötig ma-

chen. Den Hauptkostenpunkt macht die externe Dienstleistung im Bereich des Gesamtprojektes aus: Die externe Projektleitung schlägt mit 350°000 Franken zu Buche. Die gesamte Konzeption, Realisierung und Einführung des SAP-Moduls RE-FX kostet rund 1 Mio. Franken. Zusätzlich sind für das PoC noch rund 280°000 Franken budgetiert. Die Betriebs- und Unterhaltskosten der bestehenden Lösung betragen in den letzten vier Jahren jährlich rund 190°000 Franken. Die Kosten für die neue Lösung werden mit 476°000 Franken pro Jahr deutlich höher liegen, da die Lizenzen und Wartungskosten für SAP-Systeme vergleichsweise teuer sind. Der Nutzen dieses Projektes liegt in der Anwendung einer optimierten, zeitgemässen Software, welche ideal mit der Informatikstrategie der Stadt Bern übereinstimmt. Es werden Voraussetzungen geschaffen, um neue und kund*innenorientierte Dienstleistungen anbieten zu können und mit einer betriebswirtschaftlichen Standardlösung werden die Geschäftsfälle von ISB und HSB ideal ergänzt, «Best-Practices-Ansätze» werden standardisiert und implementiert. Weiter wird es neue Funktionen geben, um im digitalen Bereich mit externen Partnern besser und enger zusammenarbeiten zu können. Bei Nichtumsetzung dieses Projektes besteht aufgrund des abgelaufenen Extended Supports das erhebliche Risiko eines Systemausfalls sowie die Gefahr, dass die Prozesse nicht mehr oder nur noch mit sehr hohem finanziellem wie personellem Aufwand wahrgenommen werden können. Zudem können neue Voraussetzungen, wie beispielsweise QR-Rechnungen, ins bestehende System nicht mehr implementiert werden und eine Weiterentwicklung ist ebenfalls nicht mehr möglich. In der FSU wurden keine Anträge gestellt und das Geschäft einstimmig angenommen.

Ursula Stöckli (FDP) zu Antrag 1 der Fraktion FDP/JF: «Wenn du es eilig hast, mache einen Umweg.»: Dies war unser Motto für diesen Ergänzungsantrag. Mit dem Antrag möchten wir anregen, sich Zeit zu nehmen, diese Prozesse einmal mehr zu hinterfragen, sauber aufzuzeichnen und, wo nötig, zu optimieren. Der aufgezeigte Zeitplan ist dicht gedrängt, deshalb wollen wir mit dem Antrag Druck wegnehmen und die Verwaltung davor bewahren, übereilt loszulaufen, um den Terminplan auf Biegen und Brechen einhalten zu können. Wir bieten die Möglichkeit, nochmals innezuhalten und den gesamten Prozess nochmals durchzudenken. Es ist ein Ergänzungsantrag, keine grundlegende Kritik am Geschäft. Bei der Antragsbegründung ist uns ein Fehler unterlaufen: Es handelt sich nicht, wie von uns geschrieben, um ein neues ERP-System, sondern um ein ergänzendes System. Weiter können die beiden letzten Sätze der Begründung ersatzlos gestrichen werden. Es geht uns um die Möglichkeit, dieses Projekt reflektiert angehen zu können.

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) zu Antrag 2 der Mitte Fraktion: Die Vorlage ist mit den zahlreichen Fachbegriffen und Abkürzungen schwer zu verstehen und es könnte der Eindruck erweckt werden, dass dahinter die Absicht steht, die Stadträte im Ungewissen lassen zu wollen. Deshalb bitten wir die Verwaltung, zukünftig bei solch komplexen IT-Projekten die extra leichte Sprache für den Stadtrat anzuwenden. IT-Projekte sind aus der Erfahrung häufig heikle Vorlagen, bei welchen genau hingeschaut werden muss. Wir erachten es deshalb als umso wichtiger, solche Vorlagen klar und verständlich zu formulieren. Die Dringlichkeit des Projektes war nichtsdestotrotz klar ersichtlich: Die Software muss ersetzt werden und die verantwortlichen Stellen haben sich intensiv mit der Suche nach einem geeigneten Produkt beschäftigt. Offensichtlich wurde eine passende Lösung gefunden und wir unterstützen das Geschäft in der vorliegenden Form und die Vorlage grundsätzlich. Trotzdem haben wir einen Antrag eingereicht. Der Antrag 2 ist von uns, der Mitte-Fraktion, und nicht wie auf der Tischvorlage festgehalten von der Fraktion FDP/JF. Es geht um die Streichung der grosszügigen Reserve von 10%, auch wenn die Höhe der Reserven bei vergleichbaren, grossen Investitionskrediten im üblichen Rahmen liegt. Allerdings ist es in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage der falsche Moment, um solch grossen Reserven zu verlangen. Momentan sind alle, jede Direkti-

on und jedes Amt, angehalten, gut zu wirtschaften, die Ausgaben klein zu halten und keine unnötigen Investitionen zu tätigen. Deshalb verlangen wir, diese Reserven zu streichen und den Kredit zu kürzen. Unvorhergesehene, zusätzliche Ausgaben sollen innerhalb des gekürzten Kredites kompensiert werden können.

Fraktionserklärungen

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der vorgängigen Antragsbegründung an und empfiehlt den Antrag 2 zur Annahme.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Wie Remo Sägesser bereits ausgeführt hat, ist das IT-Projekt «DOMUM» für Arbeitsprozesse der Dienststellen ISB und HSB elementar. Ohne Erneuerung der Software können die Dienststellen in Zukunft ihre Arbeit nicht mehr effizient erledigen. Die Fraktion FDP/JF unterstützt das Projekt «DOMUM» im Grundsatz: Eine neue Software muss beschafft werden. Wir begrüssen, dass hierfür eine etablierte Branchenlösung und keine in Sachen Kosten meist unberechenbare Lösung Marke Eigenbau gewählt werden soll. Was uns an der Vorlage aber stört, ist der hohe Zeitdruck. Entsprechend scheint keine Zeit zu sein, um das mit fast fünf Mio. Franken dotierte Projekt grundlegend prüfen zu können, womit eine Überprüfung der Prozesse innerhalb der einschlägigen Dienststellen gemeint ist. Die Wahl, welche Ergänzung zum ERP-System gewählt wird, sollte erst nach einer solchen Prüfung erfolgen können. Schliesslich gilt auch hier der Grundsatz: «Form follows function» und nicht etwa in umgekehrter Reihenfolge. Wir bitten Sie, dem Ergänzungsantrag zu einer erweiterten Prüfung der internen Prozesse zuzustimmen. Wir verlangen, dass die Verwaltung in Zukunft vorausschauender plant und Software nicht erst dann ersetzt, wenn es bereits zu spät dafür ist. Ebenfalls scheinen uns die Reserven für Unvorhergesehenes in der Höhe von 10% bei rund 4 Mio. Franken Investitionskredit unverhältnismässig hoch angesetzt. Wir stimmen dem Kürzungsantrag der Mitte-Fraktion zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Geschäft wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert und wir sind unglücklich über eine weitere Abhängigkeit von SAP. Weiter schlägt der Gemeinderat wiederum keine Open-Source-Lösung vor. Ebenfalls ist die Tatsache, dass ein Angebot im Bereich Bau- und Projektmanagement weiterhin fehlt, für uns unbefriedigend. Die Dringlichkeit des Navision-Ersatzes ist augenscheinlich und das Projekt geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Integration von HSB und ISB in die städtische Informatiklandschaft ist sinnvoll. Sonderlösungen sollen nur dort zum Einsatz kommen, wo keine Alternativen möglich sind. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Effizienzsteigerung in der Stadtverwaltung, wobei Effizienz nicht im Sinne von erhöhtem Stress für die Angestellten verstanden werden soll, sondern als unkompliziertere Abläufe ermöglichend. Folglich lehnen wir den Antrag 1 der Fraktion FDP/JF ab. Ebenfalls lehnen wir den Antrag 2 der Mitte-Fraktion ab: Der Verzicht auf die geplanten Reserven erachten wir als leichtsinnig, da bekanntlich im Projektmanagement die Reserveplanung essentiell ist. Ohne Reserven geraten die Projektverantwortlichen bei unvorhergesehenen Ereignissen in Schwierigkeiten, bei Ausbleiben eines solchen Ereignisses wird das Geld gespart. Wichtig ist uns bei diesem Geschäft, dass Cloud-Lösungen möglichst auf dem Rechenzentrum der Stadt Bern laufen werden. Wo dies nicht möglich ist, ist ein Server in der Schweiz zu bevorzugen, wie im Falle des Vitruv-Systems. Ebenfalls erwarten wir, dass der Support durch die Firma inpeek AG länger als die im Kredit erwähnten 5 Jahre gewährleistet wird.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Eine Studie von McKinsey & Co besagt, dass durchschnittlich 45% aller IT-Projekte teurer werden und 56% weniger Mehrwert liefern als geplant. Die untersuchten Projekte konnten auch selten im vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden, wobei diese Gefahr beim vorliegenden Projekt vermutlich nicht besteht. Das Projekt wurde in der Fraktion GLP/JGLP kritisch diskutiert und nicht unbesehen angenommen. Das Projekt ist gut strukturiert, weist eine gute Balance zwischen IT-Know-how und Fachwissen in der Verwaltung auf und es wurde eine externe Projektunterstützung beigezogen, dies begrüßen wir sehr. Die grossen Beträge bei den Kosten sind teilweise schwierig zu fassen und können als unangebracht erscheinen. Die Vorteile und Effizienzgewinne, welche durch diese Investition erreicht werden können, überwiegen. Die Situationsanalyse wie auch die Evaluation in der Verwaltung wurde vertieft vorgenommen und eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Gegebenheiten fand statt. Die Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen scheinen schlüssig und zielführend zu sein. Ausserdem hat man mit dem Kernmodul, dem SAP RE-FX, eine x-fach bewährte Branchenlösung ausgewählt. In diesem Bereich werden also keine Experimente nötig sein und das Projektrisiko wird relativ überschaubar bleiben. Sollten während des Projekts unüberwindbare Hürden auftauchen, plädieren wir im Rahmen der definierten Meilensteine dafür, den Mut aufzubringen, ein Projekt auch einmal abzubrechen. Ganz im Sinne einer uralten Weisheit der Dakota-Indianer: «Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab». Die Einbettung in die bestehende SAP-Lösung ermöglicht, umständliche sowie manuelle Prozesse zu vereinfachen und diese zu optimieren. Wir erhoffen uns folglich eine Optimierung der gesamten Finanzprozesse der Stadtverwaltung, da sich gemäss Finanzverwaltung der Export sowie die manuelle Aufbereitung von Daten aus dem Navision sehr umständlich und aufwendig gestaltet. Wünschenswert wäre, dass der Forecast- und Abschlussprozess mit «DOMUM» entsprechend zügiger laufen wird. Die Abhängigkeit zum Projekt «Go2HANA» sollte ebenfalls einbezogen werden: Dieser gesamte Technologiewandel in der Stadtverwaltung macht eine gegenseitige Abstimmung der beiden Projekte unabdingbar und ist für eine effiziente Ressourcenplanung zentral. Der Antrag 1 der FDP/JF-Fraktion erscheint uns nicht zielführend, wir werden ihn ablehnen. Den Antrag 2 der Mitte-Fraktion betreffend die Reserveplanung empfinden wir als unseriös. Aus eigener Erfahrung sind Reserven in Projekten umsichtig und vermeiden umständliche Nachkreditanträge im Stadtrat. Wir werden den Antrag ablehnen. Die beiden Kredite werden wir annehmen.

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Ausgangslage zum Projekt «DOMUM» ist verständlich dargestellt worden: Die aktuelle Lösung mit Navision ist seit 15 Jahren im Einsatz und seit ungefähr einem Jahr ohne Supportleistung, was entweder ein Update auf die neuste Version von Navision bedingt – dies käme einer kompletten Neuentwicklung gleich – oder aber, wie im vorliegenden Fall, die Suche nach einer neuen, besseren Software. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Trotzdem sind wir erstaunt, dass die Verwaltung nicht bereits früher bemerkt hat, dass die heutige Software am Ende ihrer Lebensdauer angekommen ist. Das Ende des Microsoft-Supports kam bestimmt nicht überraschend. Nichtsdestotrotz sehen wir die Notwendigkeit der Einführung des neuen IT-Systems ein, das Projekt ist nachvollziehbar aufgesetzt und gut strukturiert, was begrüßenswert ist. Die notwendigen Investitionen führen mit den zusätzlichen Funktionen des neuen SAP-Moduls idealerweise zu einem positiven Nutzungspotenzial und unterstützen die Digitalisierung. Falls das Projekt nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnte, bestünde die Gefahr eines Betriebsausfalls des heutigen ERP-Systems und wichtige Aufgaben der Stadt könnten nicht mehr wahrgenommen werden. Dieses Risiko soll vermieden werden. Wir stimmen dem Kredit zu und vertrauen darauf, dass die Verantwortlichen des IT-Projektes um eine gut strukturierte und effiziente Durchführung des Projektes besorgt sind, damit ein zweites Base4Kids-Debakel vermieden werden

kann. Den Antrag 1 der FDP/JF-Fraktion nehmen wir an, um die Vernetzung und die Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung zu fördern und eine Prüfung eines möglicherweise sinnvollen Einsatzes des neuen SAP-Moduls in anderen Bereichen der Stadtverwaltung anzuregen. Den Antrag 2 der Mitte-Fraktion lehnen wir ab, da in solchen Projekten die Streichung von Reserven unseriös wäre und auf diese Weise ein Nachkredit vermieden werden kann.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Wir unterstützen den Kreditantrag. Der Antrag 1 der FDP/JF-Fraktion kommt zu spät, da er eine Verzögerung zur Folge haben könnte, was bei dieser Beschaffung wenig hilfreich wäre. Den Kürzungsantrag 2 der Mitte-Fraktion unterstützen wir, so kann der Druck auf die Verwaltung erhöht werden, dieses Projekt kosteneffizient durchzuführen. Eine Reserve zu haben ist immer angenehm, aber entgegen der Aussage von Regula Bühlmann ist ein gewisser Kostendruck förderlich für die Einhaltung des Kostenrahmens. Bei Kreditprojekten stellen zu hohe Reserven häufig ein Problem dar.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Besten Dank Remo Sägger für die Präsentation des Geschäftes. Es ist ein komplexes Projekt und wurde auch von der Kommission sehr seriös bearbeitet, es wurden zahlreiche Fragen gestellt, was zu begrüßen ist. Die drei Hauptgründe, warum dieses Projekt vorliegt: Die Software ist ein nötiges Instrument, welches die Verwaltung braucht, zweitens stellt es eine Integration in bestehende Informatiklösungen dar und drittens fehlt der Support seit einem Jahr, was einen Systemabsturz zur Folge haben könnte, mit fatalen Folgen. Die Evaluation wurde im Vorfeld der Ausschreibung sorgfältig durchgeführt. Seit 2019 läuft das Projekt unter der Leitung von Kristina Bussmann, Bereichsleiterin Portfoliomanagement, stellvertretende Abteilungsleiterin und zukünftige Leiterin ISB. Somit ist das Geschäft Chefinnen-Sache, was auch weiterhin so bleiben wird. Bei uns in der Direktion sind ein grosses Know-how wie auch die Ressourcen vorhanden, was wir bei den Submissionen bewiesen haben. Ein solch komplexes Projekt braucht einiges an Anstrengungen, damit es erfolgreich durchgeführt werden kann. Wir hatten und haben den nötigen Respekt vor dieser Sache. Ein zentraler Punkt war von Anfang an der Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden und zukünftigen Nutzenden: Dies wurde bereits bei den Submissionen so gehandhabt und wir haben gute Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht. Auch die Informatikdienste (ID), die ebenfalls in unserer Direktion angesiedelt sind, wurden ins Projekt einbezogen. Wir benötigen das vorhandene Know-how der ID. Ebenfalls wichtig war uns der Einsatz einer externen Projektleitung, da wir aus Fehlern beim Projekt Base4Kids gelernt haben. Wir planen eine zweijährige Versuchsphase, die uns ermöglicht, das Projekt schrittweise umsetzen zu können. Ebenfalls wichtig ist die Erwähnung des «Go2HANA» Projektes, welches parallel läuft, um aufzeigen, dass wir hier umsichtig vorgegangen sind. Der Antrag 1 der FDP/JF-Fraktion kommt zu spät, da wir die Prozesse bereits im Vorfeld analysiert haben. Es sind nur HSB und ISB betroffen und weisen Optimierungspotenzial sowie die Möglichkeit zur Vereinheitlichung im Zusammenhang mit der Einführung der Software auf. Die Digitalisierung führt zu einer höheren Effizienz, was im Endeffekt einen Stellenabbau bedeutet. Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) können verschiedene Stellen eingespart und somit weniger Ressourcen gebraucht werden. Der Antrag 1 ist für weitere Schritte entsprechend unnötig und er wurde im Laufe der Begründung bereits korrigiert, wir empfehlen ihn zur Ablehnung. Der Gemeinderat arbeitet vernetzt und legt Wert auf Prozessoptimierung, auch direktionsübergreifend. Wie bereits von Regula Bühlmann erwähnt, läuft der Kürzungsantrag 2 der Mitte-Fraktion entgegen allen Regeln des Projektmanagements: Die Reserve ist einzuberechnen, wobei die meisten Kredite, die in der Stadt Bern gesprochen werden, mit einem Kreditrest abschliessen und somit die Reserven nicht aufgebraucht werden. Dies ist ein Zeichen unserer erfolgreichen Effizienzbestrebungen. Auszuschliessen ist aber nicht, dass bei diesem Projekt etwas nicht rund läuft und eine Reserve nötig werden könnte. Wir haben

unser Effizienz- und Kostenbewusstsein ebenfalls mit dem Abbruch der Ausschreibung für die 2 Mio. Franken teure IT-Lösung für das Bau- und Projektmanagement bewiesen. Die Handlungsfreiheit muss bestehen bleiben, dies ist nur mit einer geplanten und üblichen Reserve möglich. Ich empfehle den Investitions- wie auch den Verpflichtungskredit zur Annahme und die beiden Anträge 1 und 2 zur Ablehnung.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 der Fraktion FDP/JF ab. (26 Ja, 39 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat lehnt den Kürzungsantrag 2 der Mitte-Fraktion ab. (17 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 005*
3. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (67 Ja, 4 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 006*

2020.FPI.000158

10 Zumiete Ersatzstandort Tagi Wittigkofen (Jupiterstrasse 55, Bern); Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zumiete Ersatzstandort Tagi Wittigkofen (Jupiterstrasse 55, Bern); Verpflichtungskredit.
2. Er genehmigt für den Abschluss des Mietvertrags für 5 Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre einen Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 539 142.00.

Bern, 27. Januar 2021

FSU-Referent *Thomas Fuchs* (SVP): Die Tagi Wittigkofen befindet sich aktuell an der Jupiterstrasse 1 in einer Wohnung, welche nun verkauft wird. Eine neue Lösung musste gesucht werden, was sich als schwierig gestaltete, da eine Tagi im 20. Stock eines Hochhauses wenig praktikabel erscheint. Glücklicherweise konnte zusammen mit der Burgergemeinde eine gute Lösung gefunden werden, die entsprechenden Verträge liegen vor. Es handelt sich um zwei Mietwohnungen im Parterre, die für fünf Jahre gemietet werden können. Mit der Besitzerin konnte ausgehandelt werden, dass verschiedenste bauliche Anpassungen im Mietzins inbegriffen sind und nach fünf Jahren abgeschrieben werden. Eine optimale Lösung, damit aktuell nicht zusätzliches Geld für bauliche Massnahmen investiert werden muss. Es besteht die Option auf Verlängerung des Mietvertrages um weitere fünf Jahre, dies bei einem quartierüblichen Mietzins. Die Totalkosten für die Stadt Bern betragen für die ersten fünf Jahre 292'542 Franken. Der Verpflichtungskredit beträgt für die optionalen weiteren fünf Jahre 539'142 Franken. Bereits heute ist der allfällige Rückbau im Detail geregelt. Alles in allem also eine gute und detaillierte Lösung. Der Mietvertrag wird mit der Personalvorsorgekasse der Burgergemeinde abgeschlossen und die Verträge sind bereits unterzeichnet. Mietbeginn ist der 1. August 2021, vorausgesetzt, das Geschäft wird heute im Stadtrat genehmigt. Die Kommission beantragt einstimmig, den Verpflichtungskredit für fünf Jahre mit der Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu genehmigen. Die Frage, ob mit dem vorliegenden Geschäft die optimalste Lösung gefunden werden konnte sowie im Vorfeld genügend für eine nachhaltige Lösung getan wurde, ist berechtigt: Ist ein Verbleib der Tagestätten am vorherigen Ort nicht möglich? Gibt es im wenig genutzten Zentrum Wittigkofen keine für die Tagi geeigneten Räumlichkeiten zu mieten? Da die Zeit drängt und die Tagi auf eine Anschlusslösung angewiesen ist, konnten diese Fragen nicht zielführend geklärt werden: Zu viele involvierte Parteien, zu wenig Planungssicherheit. Auch wenn die beiden Wohnungen

nicht die idealste Lösung darstellen, sind diese mit ihrer Lage und Grösse passend für die Tagi und deren Bedürfnisse, was in einem Einkaufszentrum definitiv nicht der Fall gewesen wäre. Wir empfehlen den Verpflichtungskredit zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Nicole Cornu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Antrag zur Zumiete eines Ersatzstandortes für die Tagi Wittikofen zustimmen. Auch in der FSU war die Zumiete unbestritten. Für die betroffenen Kinder wie auch deren Eltern sind wir froh, konnte rasch und in unmittelbarer Nähe, ebenfalls an der Jupiterstrasse, ein Ersatzstandort gefunden werden. Wichtig ist dies für die Kinder, die bereits ab August 2021 in den neuen Räumen betreut werden können. Idealerweise läuft der Mietvertrag für fünf Jahre, sogar noch mit Option auf Verlängerung für weitere fünf Jahre. Im Vergleich zur bisherigen Zumiete sind die Mehrkosten auf zehn Jahre gerechnet minimal und absolut vertretbar. Wir sind froh, dass eine pragmatische Lösung für ein drängendes Problem gefunden werden konnte. Im Interesse der Tagi-Kinder in Wittikofen bitten wir Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderates und der FSU zuzustimmen.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP schliesst sich den vorgängigen Ausführungen der FSU an und nimmt den Verpflichtungskredit an.

Einzelvoten

Bettina Stüssi (SP): Bei diesem Projekt erstaunt mich, dass nicht an die Zukunft gedacht wird: Seit dem Projekt «Familienergänzende Betreuung von Schulindern» (KiBe) ist bekannt, dass die Tagis nicht mehr als solche weitergeführt, sondern in die Tagesschulstrukturen integriert werden. Im gesamten Vortrag des Gemeinderates zur Suche nach einer geeigneten Lokalität wird nicht berücksichtigt, wie die Tagis in Zukunft aussehen sollen. Beim andauernden Kampf um Raum für Tagesschulen und Schulkinder allgemein lässt es mich ratlos zurück, dass sich beim vorliegenden Geschäft niemand bereits vorgängig über die zukünftigen Formen der Tagis Gedanken gemacht hat und sich folglich gefragt hat, ob die Wahl des neuen Standortes später noch passend ist. Ausserdem beginnt die hier erwähnte Zukunft bereits 2022. Der Gemeinderat ist angehalten, solche Projekte vermehrt mit Blick in die Zukunft zu planen, gerade im Hinblick auf länger dauernde Mietverträge.

Lukas Gutzwiller (GFL): Ich bin kritisch eingestellt gegenüber diesem Projekt und bemängle die fehlende Zukunftsperspektive dieser Investition. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit im Zentrum Wittikofen prüfen können, wo es im Obergeschoss mindestens 200 m² freie Dienstleistungsfläche hat, die in eine Tagi oder Ganztageschule umgebaut hätte werden können. Dort hätte zukunftsgerichtet für die nächsten 20 Jahre investiert werden können, gemäss Stadt mit Investitionskosten von ungefähr 360'000 Franken. Abgeschrieben über 20 Jahre ergäbe dies 18'000 Franken pro Jahr, was vergleichbar ist mit den Kosten des aktuellen Verpflichtungskredits. So hätten die beiden frisch sanierten Familienwohnungen nicht vom Markt genommen werden müssen. Am alten Standort war die Tagi ebenfalls über 20 Jahre und ehrlicherweise sollte hier über mehr als fünf Jahre geplant und gerechnet werden, da der Bedarf an Tagis in diesem Quartier weiterhin hoch bleiben wird.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Wenn sogar Thomas Fuchs das Geschäft unterstützt, muss es gut vorbereitet gewesen sein. Trotzdem nehme ich das Votum von Bettina Stüssi auf: Die Kinder der Tagi Wittikofen müssen aus den zwei Wohnungen raus und wir haben die Aufgabe,

einen neuen Standort für die Kinder zu finden. Wir haben eine gute Lösung gefunden und ich danke für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (71 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 007*

2015.SR.000180

11 Motion Fraktion SP (Lena Sorg/Yasemin Cevik, SP): Vier Wochen Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 27. Februar 2019

FSU-Referentin *Bernadette Häfliger* (SP): Die Motion wurde vom Stadtrat im März 2017 mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt. Im Anschluss stimmte der Stadtrat einer entsprechenden Revision des Personalreglements zu. Im revidierten Artikel 46 des Personalreglements sind die drei Forderungen der Motion aufgenommen worden, namentlich die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes auf vier Wochen, die Möglichkeit des flexiblen Bezuges in Teilzeit oder Raten und die Inanspruchnahme des Urlaubes für gleichgeschlechtliche Eltern. Der Gemeinderat hat das neue Reglement per 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Somit gibt es keinen Grund, diese Motion nicht abzuschreiben. Die beiden Motionärinnen sind diesbezüglich vor der Beratung in der FSU vor zwei Jahren angefragt worden und hatten keine Einwände gegen die Abschreibung. Die FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, der Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen dieser Abschreibung zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (63 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 008*

2017.SR.000163

12 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP abzuschreiben.

Bern, 3. Juli 2019

FSU-Referent *Lionel Gaudy* (BDP): Diese Motion zur Handlungsfähigkeit des Fonds ist mittlerweile umgesetzt worden. Die Stimmbevölkerung hat dem 60 Mio.-Franken-Kredit zugestimmt. Punkt 2 ist ebenfalls umgesetzt worden und es können Abschreibungen auf Liegen-

schaften vorgenommen werden. Punkt 3 ist bisher noch nicht umgesetzt, wobei der Gemeinderat 2022 gegebenenfalls eine Verlängerung beantragen würde. Aktuell sieht es aber auf dem Wohnungsmarkt nicht danach aus, als wäre der Erwerb von günstigem Wohnraum möglich. Die Motionärinnen und Motionäre sind entsprechend mit einer Abschreibung einverstanden. Die FSU empfiehlt einstimmig, mit 8°Ja-Stimmen, der Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Valentina Achermann (SP): Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung zu, da die Motion erfüllt ist. Der Bedarf nach mehr bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Bern ist gross. Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen, Familien, Studierende und alleinerziehende Eltern kommen bei der Wohnungssuche häufig nicht zum Zug und werden bei steigenden Mietpreisen in die Agglomeration verdrängt. Dies wird einer Stadt nicht gerecht, die den Anspruch hat, eine Stadt für alle zu sein. Darum haben drei von vier Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Rahmenkredit zugestimmt und dadurch der Stadt die Möglichkeit gegeben, auf dem Wohnungsmarkt flexibel und agil zu handeln. Ein handlungsfähiger Wohnbaufonds hat sich als Instrument für die Schaffung von mehr günstigem Wohnraum bewährt. Die Stadt hat in den letzten Monaten, entgegen vieler Befürchtungen, günstigen Wohnraum dazugekauft und den Kredit beinahe ausgeschöpft. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Stadt Bern eine aktive Rolle auf dem Wohnungsmarkt einnimmt und befürwortet eine weitere Aufstockung des Kredits. Weil der Fonds explizit nicht steuerfinanziert wird, ist er in der aktuellen finanziellen Situation *die* Chance, um eine soziale Wohnbaupolitik zu betreiben.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Ich frage mich, wo das Geld des Fonds herkommt, wenn dieser nicht steuerfinanziert sein soll? Es wird vermutlich nicht vom Himmel gefallen sein.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Ich danke Ihnen für die Abschreibung dieser Motion. Mir erschliesst sich nicht, warum Lionel Gaudy weiss, dass zurzeit kein günstiger Wohnraum erworben werden kann. Es gibt einige Leute, die bereit sind, ihre Häuser nicht an die Meistbietenden, sondern an die Stadt zu verkaufen. Letztes Jahr war dies beim Haldemann-Portefeuille der Fall. Bemerkenswert an diesem Kredit ist, dass, wenn keine den Rahmenbedingungen entsprechenden Liegenschaften auf dem Markt sind, die Stadt auch nichts kaufen kann. Zur Frage von Janosch Weyermann: Es gibt das Verwaltungs- und das Finanzvermögen, wobei der Fonds im Finanzvermögen verortet ist. Somit kann der Fonds das Geld teilweise selber erwirtschaften oder nimmt es aus dem Markt auf, heutzutage zu guten Zinsen. So wird ein Gegenwert kreiert, indem die Liegenschaften vermietet werden und ein Einkommen entsteht. Die Frage, welche das Parlament spaltet, glücklicherweise nicht in zwei gleichgrosse Teile, ist, ob die Stadt eine aktive Rolle in der Wohnbaupolitik spielen soll. Ich bin klar der Meinung, dass dies Aufgabe des Staates ist. In Kürze wird unsererseits eine Krediterhöhung beantragt werden, um die Handlungsfähigkeit des Fonds weiterhin zu gewährleisten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (66 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 009*

2012.SR.000188

13 Motion Rolf Zbinden (PdA): Keine weitere Vernichtung von günstigen Wohnungen in der Stadt Bern; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Rolf Zbinden (PdA): Keine weitere Vernichtung von günstigen Wohnungen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 2.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 11. Dezember 2019

FSU-Referentin *Milena Daphinoff* (CVP): Die Motion wurde 2013 vom Stadtrat erheblich erklärt, eine Fristverlängerung bereits mehrmals abgelehnt. Nun soll wieder über die Abschreibung abgestimmt werden. Die Erläuterung der folgenden Punkte soll die Zustimmung zur Abschreibung ermöglichen: Die Motion verlangt unter Punkt 2, dass bei Sanierungen sowie Rück- und Neubauten die Anzahl günstiger Wohnungen mindestens beibehalten werden muss. Weshalb die Motion nicht bereits abgeschrieben wurde, hat folgende Gründe: Wie von Gemeinderat Michael Aebersold vorgängig erwähnt, ist die Stossrichtung des Gemeinderates unumstritten, die ausformulierte Wohnstrategie ist der Beweis dafür. Die vorliegende Motion muss konkreter im Kontext der stadträtlichen Steuerungsvorgabe zum Segment der GüWR-Wohnungen (Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) betrachtet werden. Im Vortrag wird darauf detailliert eingegangen. Diese Steuerungsvorgabe zielt darauf ab, die Anzahl der Mietverträge mit Vermietungskriterien auf rund 1000 Verträge zu steigern, wobei dieses Ziel über lange Zeit zu hoch angesetzt war. Deshalb wurden laufend Fristverlängerungen beschlossen. Mittlerweile sind die konkreten Schritte erfolgt und die Bestrebungen im Gange, erste Wirkungen sind ersichtlich: Innerhalb der letzten vier Jahre liegt die Zunahme der GüWR-Verträge bei neu 30%. Seit 2015 werden die dazugehörigen Daten systematisch erfasst und die Anzahl der Mietverträge konnte nachweislich gesteigert werden. Mit dem Rahmenkredit von 60 Mio. Franken wurde der Erwerb von Wohnliegenschaften und der damit einhergehenden Bereitstellung von günstigem Wohnraum durch die Stadt Bern unterstützt. Deutlich wird dies am bereits mehrfach erwähnten Projekt an der Reichbachstrasse 118, wo auch in einem Neubau GüWR-Wohnungen eingeplant wurden. Die Bestrebungen sind folglich im Gange, die Stadt hat den Tatbeweis erbracht, dass die Forderung nach günstigem Wohnraum ernstgenommen und umgesetzt wird. Die FSU hat mit 10°Ja-Stimmen und 1°Enthaltung der Abschreibung dieser Motion zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir bestreiten die Abschreibung. Grundsätzlich ist die Strategie zum Zukauf von Liegenschaften gut. Das vor drei Jahren gesetzte Ziel der 1000 GüWR-Wohnungen wurde offenbar erreicht, was leider immer noch einer langsamen Umsetzung entspricht. Es werden weiterhin Menschen mit geringem Einkommen aus dem städtischen Gebiet vertrieben, was bei einem Vergleich der Sozialhilfequoten von Bern und Ostermündigen augenscheinlich wird. Im Vortrag steht, dass Liegenschaften nach einer Sanierung, *wenn immer möglich* im Segment GüWR vermietet und sanierte Liegenschaften *ganz oder teilweise im GüWR-Segment* belassen werden. Der Punkt 2 der Motion Rolf Zbinden ist somit noch nicht erfüllt, da diese verlangt, dass die Anzahl der günstigen Wohnungen

bei Sanierungen, Rück- und Neubauten *mindestens beibehalten* wird. Wenn im Vortrag also die Begriffe *teilweise* und *wenn immer möglich* verwendet werden, ist die Forderung mitnichten erfüllt. Deshalb wird der Erhalt von günstigen Wohnungen bei Sanierungen verlangt: Menschen mit wenig Geld sollen gleichwohl genügend sanierte Wohnungen zur Verfügung stehen. Wir bitten darum, den Punkt 2 der Motion nicht abzuschreiben. Eine erneute Behandlung im Stadtrat erlaubt zudem eine regelmässige Kontrolle der Anzahl GüWR-Wohnungen.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion Zbinden zu. Als die Motion eingereicht wurde, war der Stadtrat anders besetzt und auch war die Wohnbaupolitik eine andere. Glücklicherweise hat sich der Gemeinderat, besonders in den letzten vier Jahren, in diesem Bereich stark engagiert. Es blieb nicht bei der Ankündigung durch Gemeinderat Michael Aebersold, die Wohnoffensive wurde tatsächlich umgesetzt. Dabei ging es ihm immer darum, günstigen Wohnraum zu erhalten und somit für eine soziale Durchmischung in der Stadtbevölkerung zu sorgen. Einige erfolgreiche Beispiele dieser Wohnbaupolitik sollen hier kurz erläutert werden und dazu dienen, die Motion guten Gewissens abschreiben zu können: Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat erfolgreich am Immobilienmarkt interveniert und für den Erhalt günstiger Wohnungen gesorgt, indem diese der Spekulation entzogen wurden. GüWR-Wohnungen konnten in den letzten Jahren saniert und weiterhin als solche vermietet werden. Mit dem Projekt an der Reichenbachstrasse 118 sind ausserdem neue, GüWR-fähige Wohnungen im Bau. Insgesamt weist der Fonds heute mehr GüWR-fähige Wohnungen auf als vor vier Jahren, zudem konnten mehr Wohnungen unter diesen Kriterien vermietet werden. So stellen wir uns eine sozialdemokratische Wohnbaupolitik vor: Vorwärtsgerichtet und solidarisch.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir unterstützen die von meiner Vorrednerin hochgelobte sozialdemokratische Wohnbaupolitik. Gleichzeitig aber steigen die Mieten in der Stadt Bern ungebremst, was in der letzten städtischen Mietzinserhebung ersichtlich wurde. Das heisst, es braucht weiterhin und zusätzliche Anstrengungen von Seiten des Fonds und des Gemeinderats in diesem Bereich. Wir begrüssen die Absicht, den Rahmenkredit aufstocken zu wollen, damit weitere Liegenschaften erworben werden können. Offensichtlich besteht die Möglichkeit, dass Eigentümerinnen und Eigentümer der Stadt Bern ihre Liegenschaften verkaufen wollen und die Förderung von günstigem Wohnraum auch von dieser Seite unterstützt wird. Trotzdem muss die Entwicklung der GüWR-Verträge genauer betrachtet werden: Tatsächlich ist die Stadt in dieser Sache vorwärtsgekommen, auch wenn die Anzahl zwischenzeitlich sank: 2013 waren es 638 GüWR-Verträge, per Ende 2019 nur noch 605, was mit dem Skandal im Zusammenhang mit der Belegung der GüWR-Wohnungen und deren Überprüfung zusammenhängt. Euphorie ist trotzdem fehl am Platz, wenn die gesamte Wohnbaupolitik und die Mietzinsentwicklung betrachtet wird. Ebenfalls ist nicht korrekt, dass durch Sanierungen kein günstiger Wohnraum verloren geht. Vor kurzem waren die Wohnungen an der Scheibenstrasse ein Thema im Stadtrat. Es kommt also bei Sanierungen weiterhin vor, dass günstiger Wohnraum verschwindet, die Mietzinse nach der Sanierung erhöht werden oder ein Neubau mit grundsätzlich teureren Wohnungen anstelle der alten Liegenschaft erstellt wird. Der Punkt 2 der Motion Zbinden verstehen wir als eine Art Dauerauftrag an die Stadt und er ist erst dann erfüllt, wenn er beispielsweise im Fondsreglement verbindlich festgeschrieben wird. Wichtig ist dies, da die Wohnbaupolitik je nach Zusammensetzung des Stadt- und Gemeinderates variieren kann und deshalb der Punkt 2 weiterhin beibehalten oder je nach Möglichkeit ins Reglement übernommen werden sollte. Wir bitten Sie, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 der erheblich erklärten Motion zu.
(49 Ja, 17 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 010*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

14.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

01.07.2021

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhaes
Lena Allenspach	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Katharina Altas	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Tom Berger	Erich Hess	Sarah Rubin (digital)
Diego Bigger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Lea Bill	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Laura Binz	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Nora Joos	Sara Schmid
Nicole Cornu	Nadja Kehrl-Feldmann	Zora Schneider
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Edith Siegenthaler
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Rafael Egloff	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Tabea Rai	Simone Richner
Anna Leissing		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Marieke Kruit TVS	
--------------------------	-------------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel	
Marianne Hartmann, Protokoll	Benjamin Pfau, Lernender	

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2018.SR.000262

14 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz muss erhalten bleiben! Keine Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Mai 2019

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Ich habe erwartet, dass unsere Motion bestritten ist, auch wenn es sich um Selbstverständlichkeiten handelt, die wir fordern (*liest Punkte 1 bis 5 der Motion vor.*) Der Gemeinderat lehnt unsere Forderungen ab. Man hat zwar das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2021 und sagt, dies sei ein behördenverbindliches Konzept, das alles festlege, aber wir sind der Meinung, dass man gesunden Menschenverstand walten lassen sollte. Was ist die Konsequenz davon, wenn Sie den Verkehr auf den Hauptachsen einschränken? Die Leute weichen auf die kleinen Quartierstrassen aus. Nehmen wir als Beispiel die Muristrasse, die vom Burgernziel in Richtung Muri führt. Wenn man dort Tempo 30 einführt oder die Strasse nach Realisierung des Bypasses sogar sperrt, wie es gewisse Planungen vorsehen, fahren die Leute unweigerlich durch die Quartiere, nämlich durch die Egghölzlistrasse und die Brunnadernstrasse. Wenn man diese Strassen ebenfalls kappt, nehmen die Leute die noch kleineren Strassen, sie fahren durch die Elfenstrasse und die Manuelstrasse und verlassen das Quartier weiter oben wieder. Auf diese Weise hätten Sie genau das, was Sie nicht wollen. Die Häuser an der Muristrasse sind so konzipiert, dass sich strassenseitig vor allem die Küche und das Bad befinden, in den kleinen Quartierstrassen hingegen befinden sich strassenseitig die Gärten. Für mich ist klar, dass man immer einen gewissen Verkehr haben wird. Wenn Sie wollen, dass die Bevölkerung und die Anwohner möglichst wenige Einschränkungen hinnehmen müssen, müssen Sie den Verkehr auf den grossen Hauptachsen zirkulieren lassen. Unsere Forderung in Ziffer 1 ist für mich daher eine Selbstverständlichkeit. Aber wie man bei den letzten Abstimmungen sehen konnte, will man bereits jetzt wieder Strassen kappen, damit die Leute, die aus dem Kirchenfeldquartier kommen, nicht mehr in Richtung Länggasse fahren können. Das Ganze beginnt schon beim Bahnhof, bereits dort hat man damit begonnen, das Ganze kaputt zu machen.

Auch Ziffer 2 unserer Motion ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Nehmen wir als Beispiel den Burgernziel-Kreisel: Diesen will man aufheben und ich befürchte, dass stattdessen eine Ampel installiert werden wird. Dadurch werden wir an dieser Stelle viel mehr Probleme haben. Die Motion Rutz hatte im eidgenössischen Parlament leider keinen Erfolg, aber ich beantrage das Ganze trotzdem. Die Grünen machen es auch so: Wenn sie auf Bundesebene keinen Erfolg haben, versuchen sie anschliessend, ihre Anliegen in den Kantonen und Gemeinden durchzusetzen. Meines Erachtens sollte man nur in Einzelfällen so vorgehen, denn häufig handelt es sich um einen einfachen Vorwand, um Tempo 30 verfügen zu können.

Ziffer 4: Als wir die vorliegende Motion im 2018 einreichten, hoffte ich natürlich, dass sie im Rat früher behandelt wird. Im Gegensatz zu anderen Vorstössen sind die Wege für die SVP offenbar etwas länger. Ich erinnere an den Vorstoss Tschanz, der sofort behandelt wurde, kaum war er eingereicht worden, obwohl er nicht dringlich war. Es ging darum, keine neuen Tempo-30-Zonen einzuführen. Dieser Vorstoss war nicht erfolgreich, auch der Ständerat lehnte ihn ab. Meines Erachtens hätte man dem Vorstoss zustimmen müssen. Da der Entscheid aber gefallen ist, muss ich Ziffer 4 unseres Antrags konsequenterweise zurückziehen.

An Ziffer 5 halten wir hingegen fest. Die Kategorie der schnellen E-Bikes ist für mich immer problematisch. Diese müsste man als Kleinmotorräder betrachten, sie gehören auf die Strasse. Es kann nicht sein, dass die schnellen E-Bikes mit 45 km/h auf den Trottoirs zirkulieren können, während die Autos auf den Hauptachsen nur mit 30 km/h fahren dürfen. So war es auf der Thunstrasse ursprünglich vorgesehen. Für mich ist ganz klar, dass man Ziffer 5 unserer Motion gutheissen muss.

Aus dem Gesagten wird klar, dass ich eine punktweise Abstimmung beantrage. Wenn Sie den Bewohnern der Stadt Bern helfen und dafür sorgen wollen, dass sie keine grossen Verkehrsprobleme haben, muss der Verkehr auf den dafür vorgesehenen Achsen zirkulieren, nämlich über die Monbijoubücke und durch die Kirchenfeldstrasse. Letztere gefällt mir auch nicht, aber dort gibt es kaum noch Wohnhäuser, sondern fast ausschliesslich Botschaften. Wenn Sie auf diesen Strecken Schikanen einbauen oder gar eine Tempo-30-Zone einführen, biegen die Leute bei Stau rechts ab, fahren die Aegertenstrasse hinunter und unten bei der Ka-We-De hindurch, danach die ganze Jubiläumsstrasse hinauf und biegen bei der Englischen Kirche wieder in die Kirchenfeldstrasse ein. Dies ist ein konkretes Beispiel für einen Schleichweg. Die Leute werden überall solche Schleichwege finden. Wenn Sie die Bevölkerung vor dem Verkehr schützen wollen, stimmen Sie unserer Motion zu. Ich habe das Begehren bewusst in mehrere Ziffern unterteilt, damit man auch nur einzelnen Punkten zustimmen kann. Dass man unserer Motion zustimmen muss, geht auch aus dem Bundesrecht hervor. Aber es scheint sich einmal mehr zu bewahrheiten: «Wott i nid, so chani nid». Wenn man in der Stadt eine Verkehrspolitik betreibt, die vor allem darauf abzielt, die Autofahrer zu bestrafen und zu schikanieren, haben Sie am Ende ein Problem, denn damit treffen Sie die Anwohner. Ich bitte Sie daher im Sinne der Sache, allen Punkten der Motion zuzustimmen, die noch zur Abstimmung stehen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Die Motion fordert, die Kapazität und die Leistungsfähigkeit auf den Hauptverkehrsachsen nicht einzuschränken und daher auf die Einführung von Tempo 30 zu verzichten. Mit dem STEK liegt ein behördenverbindliches Konzept vor, das festlegt, welche Hauptverkehrsachsen der Kanalisierung des motorisierten Verkehrs und damit einer stadtverträglichen Abwicklung dienen sollen. Gemäss STEK soll der Motorisierte Individualverkehr (MIV) auf dieses Basisnetz gelenkt und stadtverträglich bewirtschaftet werden. Dabei soll das Geschwindigkeitsregime auf die Anforderungen des städtischen Umfelds abgestimmt werden und die Geschwindigkeit soll reduziert werden können, dies sowohl auf dem Basisnetz als auch auf dem Quartiernetz. Mit gutem Grund, denn Tempo 30 ist beispielsweise eine günstige und effektive Massnahme zur Reduktion der Lärmbelastung, aber auch zur Erhöhung der Sicherheit. Ein Verzicht auf die Nutzung von Tempo 30 ist aus unserer Sicht daher weder sinnvoll noch zweckmässig. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab. (16 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (15 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab. (15 Ja, 53 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
5. Punkt 4 der Motion ist zurückgezogen.
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Motion ab. (14 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 014*

2019.SR.000204

15 Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Christophe Weder, FDP): Zukunftsfähige Hauptstrasse – flüssiger Durchgangsverkehr auf verkehrsorientierter Achse Weissenstein-Seftigenstrasse

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2, 3 und 5 abzulehnen.

Bern, 18. Dezember 2019

Ursula Stöckli (FDP) für die Motionäre: Die Fraktion FDP/JF hält an der Motion fest. Die Verkehrslast auf der Achse Weissensteinstrasse – Seftigenstrasse ist gross, dies unter anderem deshalb, weil eine clevere Südtangente immer noch fehlt. Dass eine solche helfen würde, wurde von verschiedenen Studien bewiesen. Kreisel, die in der Antwort des Gemeinderats als nicht machbar bezeichnet werden, wären gemäss angefragten Verkehrsexperten durchaus realisierbar, es würde sich um eine gute Lösung handeln. Sodann stellt die Achse gemäss Statistik keinen grossen Unfallschwerpunkt dar. Massnahmen sollten dort ergriffen werden, wo sie effektiv notwendig sind. Wir halten an den Forderungen der Motion fest und beantragen eine punktweise Abstimmung.

Fraktionserklärungen

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: In der Fraktion GFL/EVP haben wir den Eindruck, dass mit dieser Motion die Pferde respektive PS der Autopartei innerhalb der FDP ein wenig durchgebrannt sind. Das Ziel ist, auf einer Tangentialachse zwischen Wabern und Bümpliz Tempo 50 mit Kreiseln statt Ampeln sowie mit einer exklusiven Einführung von grünen Wellen für den MIV aufrechtzuerhalten. Wir sprechen von einem Strassenstück mit einer Länge von gut zweieinhalb Kilometern, wenn wir vom Fischermätteli bis zur Tramhaltestelle Wabern/Gurtenbahn oder umgekehrt messen. Als Bewohner des Weissenbühlquartiers befahre ich diese Strasse ziemlich oft, primär am Abend, sei es mit dem Citybike oder mit dem Rennvelo, seltener per Tram. Ich beobachte häufig, dass es Autokolonnen oder Stau hat, insbesondere im Feierabendverkehr stadtauswärts Richtung Wabern oder in umgekehrter Richtung zum Autobahnanschluss Bern-Bümpliz.

Im Hinblick auf die Vorstösse ist die Situation speziell. Bei der vorliegenden Motion geht es um die Sicht des MIV, in Traktandum 21 geht es mit einer weiteren Motion respektive einem Begründungsbericht auch um die Sicherheit der Fussgänger*innen, insbesondere für den Schulweg. Was fehlt, ist die Sicht der Velofahrenden. Ich muss betonen, dass auch sie ihre Rechte haben. Der erwähnte Strassenabschnitt ist eng und es ist gefährlich, wenn man als Velofahrer überholt wird oder den Stau selber rechts überholt. Nur ein kleines Stück dieses Abschnitts der Seftigen- und Weissensteinstrasse hat überhaupt Velostreifen und dort, wo sie vorhanden sind, sind sie zu schmal, denn sie haben nur die normgerechte Breite von 1,25 Metern. Dazu kommt, dass schmale Velostreifen die Autofahrenden eher zu knappen Überholmanövern einladen, da sie suggerieren, dass der markierte Bereich ausreiche. Es ist daher nicht erstaunlich, dass sich auf diesen beiden Strassen kaum jemand auf das Velo wagt. Sogar ich als passionierter Velofahrer fühle mich dort nicht wohl. Dazu kommt, dass es – anders, als wenn man später Richtung Zentrum fährt – auch keine vernünftige Alternativstrecke gibt. Man würde unweigerlich entweder im Raum Sulgenau/Eigerplatz oder im Raum Lerbermatt/Steinhölzli auf Könizer Boden landen, müsste dafür eine viel grössere Höhendifferenz

überwinden und würde auch durch Quartierstrassen fahren. Wenn ich auf die Autofahrenden schaue, ist mir klar, dass diese Strecke auch für sie alternativlos ist, sofern es überhaupt notwendig ist, das Auto zu brauchen. Die heutige Situation macht klar, dass wir weit entfernt sind von der angestrebten Velohaupttroute, die wir an dieser Stelle erwarten würden. Verbesserungen für Velofahrende sind dringend notwendig.

Auf der Tangentialstrasse hat es mehr Verkehr als in Richtung Zentrum. Verkehrsprobleme bestehen daher nicht nur im Zentrum, sondern es braucht auch ausserhalb des Stadtzentrums Massnahmen. Der Ansatz der Fraktion GFL/EVP lautet daher, auf den Strassen von allen Verkehrsteilnehmenden mehr Respekt einzufordern. Fürs Erste sind wir froh, wenn sich der Gemeinderat auf dieser Kantonsstrasse auch für Tempo 30 einsetzt. In diesem Sinne befürworten wir eine Verflüssigung des Verkehrs, dies aber auf einer respektvollen Basis. Uns stört die einseitige Ausrichtung der vorliegenden Motion des Autopartei-Flügels der FDP auf die Bedürfnisse des MIV. Die Argumentation ist absurd und überholt. Trotzdem stimmen wir einzelnen Punkten der Motion zu, nämlich denselben, die auch der Gemeinderat befürwortet. Einerseits ist dies Punkt 1, der ein unabhängiges Verkehrsgutachten verlangt, und andererseits geht es um Punkt 4, gemäss welchem die nächtliche Abschaltung der Lichtsignalanlagen (LSA) geprüft werden soll.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stellt sich bei der Beurteilung dieser Motion hinter den Gemeinderat. Die Motion zeigt einmal mehr die Prioritäten der Motionäre auf: Das Ziel, möglichst rasch mit dem Auto von A nach B zu gelangen, wird über jegliche anderen Bedenken gestellt. Insbesondere die Schulwegsicherheit ist offenbar schlicht kein Thema. Es scheint den einreichenden Herren nicht klar zu sein, dass an der Weissensteinstrasse seit dem vorletzten Sommer ein weiteres Schulhaus steht, nämlich die neue Basisstufe Pestalozzi. Darin werden kleine Kinder unterrichtet. Wenn sich die Motionäre Zeit genommen hätten, ein wenig genauer hinzuschauen, statt nur mit dem Auto durch die Strassen zu brausen, hätten sie realisiert, dass die Weissensteinstrasse für kleine Kinder gefährlich ist. Die Fraktion SP/JUSO ist daher sehr froh, dass ihr Anliegen, an dieser Stelle eine Tempo-30-Zone einzuführen, vom Gemeinderat aufgenommen wurde und inzwischen auch eingeführt ist. Alles andere wäre ein Hohn gewesen für alle Eltern, die ihre Kinder dort zur Schule schicken, und noch mehr für die betroffenen Kinder selbst. Als Quartierbewohnerin weiss ich auch, dass insbesondere der Verkehrsknoten am Fischermätteli einen Unfallschwerpunkt darstellt. Wir unterstützen daher Punkt 1 der Motion, dass der Gemeinderat genauer hinschauen soll. Eine Prüfung, ob die Ampeln in der Nacht auf ein oranges Blinklicht umgestellt werden sollen, erachten wir als unproblematisch.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zum Votum meines Vorredners sagen, der der Ansicht ist, das Velo komme in Traktandum 21 nicht vor. Schauen Sie das Geschäft nochmals etwas genauer an, Marcel Wüthrich, die Motion unter Traktandum 21 enthält durchaus Forderungen zum Veloverkehr.

Zurück zur vorliegenden Motion: Alle anderen Punkte der Motion lehnt die Fraktion SP/JUSO aus Überzeugung ab, denn bei uns geniesst die Schulwegsicherheit oberste Priorität.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP unterstützt den vorliegenden Vorstoss in allen Punkten. Vorhin wurde von Tempo 30 und von der CO₂-Belastung gesprochen. Ich halte fest, dass immer mehr Elektrofahrzeuge unterwegs sind. Diese sind einerseits leiser und stossen andererseits auch kein CO₂ aus. Es scheint mir daher angebracht, Argumente wie Lärm und dergleichen nicht mehr vorzubringen. Als Klammerbemerkung möchte ich in Frage stellen, ob Elektrofahrzeuge so viel energieeffizienter sind, wenn man alles berücksichtigt, nämlich auch die Batterien, deren Haltbarkeit und Abbau, Kinderarbeit in Südamerika, und so weiter. Aber dies ist ein anderes Kapitel. Wenn Sie mit CO₂ und Lärm argumentie-

ren, muss man das Ganze anpassen und kann dem Vorstoss problemlos zustimmen. Schauen Sie die Verkehrsplanung der Stadt Bern an, gerade im Hinblick auf die Schulwegsicherheit. Welches war die erste Massnahme bezüglich Schulwegsicherheit? Man hob die Fussgängerstreifen bei den Schulhäusern auf mit der Begründung, es gelte jetzt Tempo 30. Die SVP setzte sich schon damals dafür ein, den Bereich bei Schulhäusern grossflächig zu markieren, damit die Leute wissen, dass sie sich vor einem Schulhaus befinden. Weiter ist zu sagen, dass tagsüber viel Verkehr herrscht und man die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kaum erreichen kann. Am Abend sieht es vielleicht anders aus. Wenn man das Ganze gesamthaft anschaut, muss man dem vorliegenden Vorstoss zustimmen. Ich danke den Einreichenden für die Vorarbeit.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Die vorliegende Motion betrifft einen Bereich, der grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, denn bei der Weissensteinstrasse und der Seftigenstrasse handelt es sich um Kantonsstrassen. Der Vorstoss hat daher Richtliniencharakter. Wir unterstützen die Forderung nach einer Analyse und nach Behebung von Unfallschwerpunkten sowie die Forderung nach Abschaltung der LSA in der Nacht, sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Wir empfehlen Ihnen daher, die Punkte 1 und 4 der Motion als Richtlinie anzunehmen. Die anderen Punkte lehnen wir ab. Zu Punkt 2: Die meisten Kreiselösungen, die vorgeschlagen werden, wurden vom Kanton geprüft und verworfen, dies einerseits aus Verkehrssicherheitsgründen und andererseits wegen der engen Platzverhältnisse. Zu Punkt 5: Die Umsetzung von Tempo 30 auf der Weissensteinstrasse im Bereich der beiden Schulhäuser erfolgte bereits im 2020, wie ausgeführt wurde. Diese Massnahme ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, denn der Schutz der Schulkinder hat für den Gemeinderat oberste Priorität.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich. (64 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 015*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (16 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 016*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab. (11 Ja, 62 Nein) *Abst.Nr. 017*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich. (64 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 018*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Motion ab. (11 Ja, 60 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 019*

2019.SR.000128

16 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 21. August 2019

Michael Ruefer (GLP) für die Motionärin: Fast ein Drittel der Siedlungsfläche in der Schweiz ist mit Verkehrsinfrastruktur bedeckt. Zu 90% handelt es sich um Strassen, zu 10% um Schienen. Verkehr und Mobilität lösen in der Schweiz also einen sehr grossen Landverzehr aus. Es ist daher sehr wichtig, dass wir mit unserem Boden möglichst ressourcenschonend umgehen, insbesondere in dicht bebauten Gebieten. Die Stadt Bern gehört diesbezüglich schweizweit zu den besseren Beispielen. Was bedeuten Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum oder Flächeneffizienz im Verkehr? Was bedeutet es, wenn diejenigen Verkehrsmittel mehr Raum er-

halten, die weniger Raum in Anspruch nehmen? Konkret benötigen Bus und Tram 40% weniger Fläche als Autos, Züge benötigen sogar 50% weniger. Nicht ganz überraschend schneiden auch der Velo- und der Fussverkehr besser ab als Autos. Der Fussverkehr stellt die flächeneffizienteste Mobilitätsform überhaupt dar. Mit der vorliegenden Motion, die Melanie Mettler vor zwei Jahren einreichte, fordern wir, dass diese Gedanken bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums als Grundsatz angewendet werden sollen. Wir sind froh, dass es der Gemeinderat ebenso sieht und er unsere Forderung als Richtlinie für seine weiteren Planungen annehmen will. Mit dem Dokument «Planungsgrundsätze für den öffentlichen Raum», das man online findet, hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit verbindliche Guidelines für alle Projektleiter*innen erlassen. Einer der Grundsätze nimmt Bezug auf flächeneffiziente Verkehrsmittel: Mit unserer Motion kann man dieser Stossrichtung den Weg ebnen. Ich bitte Sie daher, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen über Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum. Es geht darum, dass die Flüssigkeit des Verkehrs immer noch sehr oft als oberstes Prinzip gilt. Dies beklagt auch Melanie Mettler in ihrer Motion und verlangt, dass man die Vielfalt der verschiedenen Bewegungslogiken ins Zentrum rückt, von Familien bis zu älteren Menschen, von Arbeitspendler*innen bis hin zu spielerischen Fortbewegungsmitteln. Die Motionärin verlangt ein intelligentes Gesamtverkehrskonzept und -verkehrsmanagement und damit auch eine multimodale, flexible und bedarfsgerechte Verkehrsmittelwahl für alle Nutzergruppen. Zudem wird auch eine klimaneutrale Mobilität verlangt und es ist klar, dass der Velo- und Fussverkehr diesbezüglich viel besser abschneidet. Es ist auch klar, dass der MIV sehr viel Platz benötigt, auch für die stehenden Mobile, und dass dies nicht optimal ist. In der Stadt Bern sind denn auch Aktivitäten in Gang, so die Velo-Offensive oder die Massnahmen des Richtplans Fussverkehr, aber auch die Reduktion von öffentlichen Parkplätzen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Motion vollumfänglich zu. Wir sind der Meinung, dass die Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum optimiert werden soll und man von der Dominanz des MIV und damit von einem Prinzip aus dem letzten Jahrhundert abweichen sollte.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt die vorliegende Motion ab. Sie tönt zwar durchaus interessant, das Stichwort «Nutzungseffizienz» tönt liberal, zukunftsgerichtet und modern, aber ich kenne die Liesel am Geläut, um Schillers «Wilhelm Tell» zu zitieren. Worum geht es? Man hat nicht den Mut, zu sagen, man wolle keine Autos mehr in der Stadt Bern und man wolle sie maximal besteuern. Daher versucht man, das Ganze über die Nutzungseffizienz zu lösen. Am Schluss wird es heissen, wer mit dem Auto einen Harass Bier transportiert, benötige zu viel Platz. Man kann mit Road Pricing, Strassenverteuerung und dergleichen mehr das Messer ansetzen und noch weitere Gebühren verlangen, gerade wie man will. Auf diese Weise verunmöglicht man den Leuten, mit dem Auto gewisse Transportfahrten zu machen. Dies gilt auch für die Verkehrsführung, es werden immer mehr Erschwernisse eingeführt. Die Motion, die verlangt hat, das Basisnetz genügend gross zu dimensionieren, haben Sie abgelehnt. Stattdessen gehen Sie über die Finanzen und sagen, die Nutzungseffizienz sei nicht gegeben. Am Schluss dürfen pro Minute noch sechs oder sieben Autos über den Bubenbergplatz oder die Monbijoubücke fahren. Dies ist Ihre Taktik, seien wir ehrlich. Daher sage ich: Wehret den Anfängen! Die SVP lehnt die vorliegende Motion in allen Punkten ab. Wahrscheinlich werden wir damit die einzigen sein, aber ich bitte den Freisinn und die Mitte-Fraktion, nochmals genau zu lesen, welches die Konsequenzen sind, und zu diesem verhängnisvollen Vorstoss klar Nein zu sagen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärin, dass eine ressourcenschonende und nachhaltige Mobilität gefördert werden muss. Dazu braucht es auch eine Anpassung und Umgestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere des Strassenraums. Die heutigen Mobilitätsbedürfnisse haben sich verändert und die vielfältige Nutzung des öffentlichen Raums gewinnt zunehmend an Bedeutung, was man in der aktuellen Corona-Pandemie ganz eindrücklich sieht. Die Forderung der vorliegenden Motion widerspiegelt sich auch im STEK 2016 sowie in der Energie- und Klimastrategie 2025. Basierend darauf genehmigte der Gemeinderat im November 2020 die neuen Planungsgrundsätze für Klima, Aufenthaltsqualität, Beteiligung und Mobilität. Diese Planungsgrundsätze gewährleisten, dass die verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen in der Stadt in jedem Projekt von Anfang an berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die vorliegende Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (48 Ja, 12 Nein, 3 Enthalten)

Abst.Nr. 020

2015.SR.000221

17 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV; Begründungsbericht

Ayse Turgul (SP) für die Motionär*innen: Die Schliessung der Bahnunterführung Steigerhubelstrasse wurde ungefähr im Jahr 2008 zum ersten Mal diskutiert. Sie wurde in die Planung hineingenommen, aber bis zur Einreichung der Motion im 2015 nicht realisiert. Die Motion wurde eingereicht mit dem Wunsch, mit der Umsetzung nicht weitere sechs Jahre zuzuwarten, denn es war vorgesehen, dass die SBB diese Unterführung durch die Entflechtung in Holligen sechs Jahre später komplett aufheben würde. Offenbar wird damit nun aber erst 2025 begonnen. Das Ziel der Motion war, nicht bis 2021 zu warten, aber an diesem Punkt stehen wir leider jetzt. Was geschieht auf dieser Strasse respektive in dieser Unterführung? Zufälligerweise wohne ich an der Ecke Murtenstrasse/Steigerhubelstrasse. Dies ist der Schulweg für die Kinder vom Weyermannshaus bis zum Steigerhubel-Schulhaus. Der MIV ist an dieser Stelle gefährlich und unübersichtlich, das Verkehrsaufkommen massiv. Was ist in den vergangenen fünf Jahren passiert? Die Feuerwehr ist neu an der Murtenstrasse stationiert, die Sanitätspolizei ebenfalls. Zusätzlich zum MIV fahren also auch die Ambulanzen durch die Unterführung. Wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, muss ich sagen, dass man bis jetzt eigentlich nichts gemacht hat. Man könnte das Befahren der Unterführung mittels Signalisation stoppen. Gegen die entsprechende Verfügung wurde eine Beschwerde eingereicht, die sich aber nicht gegen die Sperrung der Unterführung richtet, sondern gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone. Ich hoffe, dass wir nicht noch weitere vier Jahr auf die Sperrung der Unterführung warten müssen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich fasse mich kurz, denn das meiste steht im Begründungsbericht. Zum aktuellen Stand: Im Februar 2020 präsentierte die Verkehrsplanung der Quartierkommission eine Variante für die Sperrung der Unterführung Steigerhubel für den MIV. Die Resonanz war mehrheitlich positiv, aber die vorgängige Sperrung für den MIV ist nicht ganz unumstritten. An der Delegiertenversammlung der Quartierkommission QM3 wurde verlangt,

dass das ansässige Gewerbe in die Planung einbezogen wird. Dies ist jetzt vorgesehen. Im Fall einer Einigung mit dem Gewerbe ist eine Publikation der vorgängigen Sperrung für den MIV Mitte 2021 realistisch. Wegen der Corona-Pandemie ist diese Prognose aber mit Vorsicht zu geniessen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000249

18 Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 13. März 2019

Motionärin *Milena Daphinoff* (CVP): Im Namen der Motionäre – dies sind mein Bruder und ich – danke ich dem Gemeinderat dafür, dass er die Motion erheblich erklärt hat und die Überprüfung bereits erfolgte. Die Antwort des Gemeinderats datiert vom März 2019. Das einzige, was ich daraus nicht klar herauslesen kann, ist, ob beim Wylerbad bereits eine Markierung vorgenommen wurde oder nicht, denn es steht, der Parkplatz werde «voraussichtlich für die kommende Sommersaison» markiert. Wir hoffen, dass er inzwischen markiert wurde. Falls dies noch nicht geschehen sein sollte, gehen wir davon aus, dass die Markierung demnächst angebracht wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten)

Abst.Nr. 021

2019.SR.000298

19 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht. (15 Ja, 52 Nein, 1 Enthalten) -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Sie wollen nicht diskutieren, obwohl sich der Gemeinderat nicht an die geltende Rechtsordnung hält. Ich habe diverse Fragen gestellt und es ist interessant, wieviel Platz benötigt wird, um das Ganze zu verwedeln. Man wollte es nicht und nahm das Risiko in Kauf. Ich glaube der Stadt Bern und der damaligen Gemeinderätin Ursula Wyss nicht, dass sie das Ganze einfach so hinnahm und völlig überrascht war. Man wollte es vielmehr durchsetzen. Dazu kommen klare Weisungen. Nehmen wir die Velo-Offensive, schon der Begriff zeugt von Aggressivität. Man will etwas durchsetzen und ist gegen das Auto. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden. Sie können die langen Ausführungen und den Verweis auf den Rechtsweg lesen. Ich sage, dass man es gewusst hat. Wir sind keine kleine Gemeinde ohne Rechtsdienst, sondern wir haben ausgewiesene Experten und einen

Rechtsdienst, auch in der TVS, zudem haben wir einen Stadtschreiber und eine Rechtskonulentin. In der ganzen Stadt will man sparen, aber die Stadtkanzlei wird um 40 Stellenprozente ausgebaut. Gegen solche Missstände geht die SVP konsequent vor. Die Antwort des Gemeinderats haben Sie gelesen und werden selber sehen, wie das Gerichtsurteil ausfallen wird. So geht das nicht. Mit einem solchen Verhalten wird die Stadt Bern noch mehr in den Dreck fahren, wenn sie nicht einmal das elementare Recht beachtet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2018.SR.000275

20 Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SVP (Bernhard Eicher FDP, Michael Daphinoff, CVP/Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Schulwegsicherheit als Priorität der Förderung von Fuss- und Veloverkehr

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt in diesem Fall als Begründungsbericht.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 abzulehnen.
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. Mai 2019

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Es ist interessant, dass sich die übrigen Fraktionen zu verkehrspolitischen Themen häufig gar nicht äussern. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Verbesserung der Schulwegsicherheit, ein Thema also, das Rot-Grün-Mitte (RGM) ebenfalls interessieren sollte. Es handelt sich um einen Vorstoss von bürgerlicher Seite, den die SVP mitträgt.

Ziffer 1 (*liest Ziffer 1 der Motion vor*): Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, solche Hinweise entgegenzunehmen und zu unterstützen. Ich habe der TVS auch schon gefährliche Stellen gemeldet. Ich ging zur Therapie im Raum Breitenrain/Spitalacker und stieg dort aus dem Tram aus. Diese Tramstation muss saniert werden, der ganze Bereich um den Viktoriaplatz wird saniert. Die Situation ist heikel, der Fussgängerstreifen wurde aufgehoben. Die Leute steigen aus dem Tram und wissen nicht, wohin sie gehen müssen. Ich habe dies der TVS gemeldet und danke an dieser Stelle Gemeinderätin Kruit und den Leuten der TVS, insbesondere Reto Zurbuchen, der sich danach mit mir in Verbindung gesetzt hat. Es kann vorkommen, dass man solche heiklen Situationen antrifft, auch eine Baustellen-Signalisation kann einmal unglücklich sein. Ich denke an ein Beispiel aus früheren Jahren bei der Sanierung der Kirchenfeldbrücke. Damals war der eine Weg für Menschen mit Rollstuhl nicht ausgeschildert und sie fanden – je nach Weg, den sie benutzten – keine Rampe vor. Solche Dinge muss man melden. Vorliegend geht es um die Kinder. Lesen Sie den Wortlaut von Ziffer 1 nochmals durch, bevor Sie Nein stimmen, sonst erscheinen Sie im «Nebelspalter».

Ziffer 2 (*liest Ziffer 2 der Motion vor*): Es geht um Kleinmassnahmen. Manchmal gibt es Fussgängerstreifen, die sich früher am richtigen Ort befanden, weil dort beispielsweise ein Geschäft stand. Wenn das Geschäft später an einem anderen Ort steht, gibt es neue Verkehrsbeziehungen, die man wiederum anschauen muss. Es kann auch sein, dass bei grösseren Baustellen ein Umbau stattfindet oder dass neu Baucontainer aufgestellt werden, die einen Fussgängerweg unterbrechen.

Ziffer 3 (*liest Ziffer 3 der Motion vor*): Bei dieser Forderung geht es darum, diejenigen Massnahmen zu priorisieren, bei welchen es um die Sicherheit geht. Im Rahmen der Spardebatte sprechen wir auch immer von Priorisierungen. Beim Thema Sicherheit geht es um Leib und Leben, dies muss Priorität haben. Zur Kommunikation bei der Velo-Offensive habe ich mich schon mehrmals geäussert und will nicht von neuem Salz in die Wunden streuen, aber es ist wohl nicht matchentscheidend, ob Sie nun vier oder acht Plakate haben.

Ziffer 4 (*liest Ziffer 4 der Motion vor*): Im Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion ging meine kleine Tochter noch nicht in die Kita an der Kirchenfeldstrasse, aber mittlerweile bin ich relativ oft vor Ort. Die Strassenüberquerung im Bereich Mottastrasse/Jubiläumsplatz ist unglücklich und die Lage unübersichtlich, das Trottoir schmal. Wir sind der Meinung, dass man Massnahmen ergreifen sollte, um das Ganze zu entschärfen.

Sie sehen, dass es uns im vorliegenden Fall nicht um die Automobilisten geht, sondern um die Sicherheit der Kinder. Ich bitte daher auch die Vertreter von RGM, der Motion zuzustimmen. Ich verlange eine punktweise Abstimmung. Falls Sie mit einem Punkt der Motion nicht einverstanden sind oder Sie etwas daran stört, sagen Sie dies bitte im Verlaufe der Debatte, damit ich dazu nochmals Stellung nehmen kann. Wenn die Motion jedoch nur den falschen Absender hat, kann ich es mir sparen, nochmals das Wort zu ergreifen. Ich bitte Sie, die Motion genau zu lesen und uns zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Ruth Altmann (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Idee des Vorstosses ist es, durch unkomplizierte und wenig umstrittene Massnahmen rasch Verbesserungen für die Schulwegsicherheit zu erreichen. Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort und finden es positiv, dass er sich nach wie vor um die Verbesserung der Schulwegsicherheit bemüht. Da offensichtlich keine Entnahme aus der Selbstfinanzierung notwendig ist, ziehen wir Punkt 3 der Motion zurück. An den restlichen Punkten halten wir fest. Wir bitten Sie, ebenfalls ein positives Zeichen zum Anliegen bezüglich der Schulwegsicherheit zu setzen und den Vorstoss zu unterstützen.

Daniel Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Man könnte fast den Eindruck erhalten, dass in den letzten zehn Jahren punkto Schulwegsicherheit gar nichts geschehen sei. Weit gefehlt – die Stadt ist am Ball und im Verkehrsumfeld der Schulen ist schon einiges geschehen. Gut sieht man dies beispielsweise im Breitfeld. 2018 wurden insgesamt 275 gefährliche Stellen gemeldet, die entschärft werden sollten. Wir sprechen von 275 Stellen rund um Schulen, bei welchen ein Potenzial für Unfälle mit kleinen Menschen vorhanden ist. Zum Glück geht es vorwärts!

Die Motionär*innen möchten Massnahmen umgesetzt haben, die das Verkehrsregime nicht ändern. Dies bedeutet, dass auf Poller verzichtet werden soll und Temporeduktionen gar nicht in Frage kommen. Mit anderen Worten: Die Motionär*innen finden ein hohes Fahrtempo vor Schulen vollkommen in Ordnung. Aus diesem Grund gefällt uns Punkt 2 der Motion nicht. Aus der Perspektive von 1,2 Metern Höhe gibt es viele Sicherheitsprobleme auf dem Schulweg, so beispielsweise Autos, die zu schnell fahren, und es gibt kaum eine effektivere und günstigere Sicherheitsmassnahme als Temporeduktionen. Ein weiterer Punkt sind Hecken, die Kreuzungen unübersichtlich machen. Sie werden in der Motion sogar erwähnt. Hecken sind tatsächlich ein Problem. Es gibt aber auch parkierte Autos, die ähnlich wie Hecken funktionieren, da sie manchmal so abgestellt sind, dass auch Erwachsene Mühe haben, die Übersicht zu behalten. Für das Heckenproblem gibt es eine sehr günstige Lösung: Sie müssen mit der Gartenschere zurückgeschnitten werden. Es gibt auch Massnahmen für die parkierten Autos. Leider kann man sie nicht zurückschneiden wie die Hecken, aber man kann die Parkplatzmarkierungen entfernen. Die Sicherheit der Kinder kommt vor den Parkplätzen. Damit ist das Problem

gelöst und das Ganze ist auch nicht so teuer, dass man Geld von der Velo-Offensive wegnehmen müsste. Die Fraktion SP/JUSO folgt dem Gemeinderat und stimmt den Punkten 1 und 4 zu. Die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin froh, dass sich zumindest eine Fraktion dazu aufgerafft hat, darzulegen, welche Punkte sie nicht mittragen will. Auch bei den Ziffern 2 und 3 unserer Motion geht es darum, den Kindern zu helfen und sie zu schützen. Wir sprechen von Kleinmassnahmen. Wenn Sie Ziffer 2 ablehnen, heisst dies, dass Sie lieber nichts machen, als Kleinmassnahmen zu ergreifen. Lesen Sie den Wortlaut nochmals! Wenn Sie lieber nichts machen, passiert auch nichts. Sie wollen am liebsten Parkplätze aufheben und dergleichen. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um eine Verkehrsbeschränkungsverfügung. Dazu kann man unter Umständen jahrelang prozessieren, bis hin zum Verwaltungsgericht oder Bundesgericht. Wir sprechen hingegen von Kleinmassnahmen. Wenn Sie diese nicht unterstützen, tragen Sie die Verantwortung, wenn ein Unfall passiert, nicht die Bürgerlichen. Auch bei Ziffer 3 sehe ich, worum es Ihnen geht, nämlich vor allem darum, dass man den Velokredit nicht anpasst. Ich bin der Meinung, dass man besser Massnahmen ergreift, um den Kindern zu helfen und die Sicherheit zu erhöhen, anstatt das Geld für Kommunikationsmassnahmen für Velos und damit für eine Kommunikationsagentur auszugeben. Dafür haben Sie Geld, aber für konkrete Massnahmen zur Sicherheit der Kinder haben Sie keins. Überlegen Sie sich das Ganze nochmals und lesen Sie den Text genau. Es geht mir effektiv um die Kinder und nicht darum, die Autofahrer zu schützen.

Direktorin TVS Marieke Kruit: Die Schulwegsicherheit hat bei allen Verkehrsprojekten Priorität. Mit dem Projekt «Schulwegsicherheit konkret» werden Schulen und Eltern bereits eingebunden und Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit umgesetzt. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Von den 230 Massnahmen mit oder ohne Planungsbedarf konnten wir dem Tiefbauamt bereits 30 Sofortmassnahmen übergeben. Diese werden nach und nach umgesetzt, weitere werden folgen. In Abhängigkeit von Sicherheitsdefiziten werden zusätzlich laufend entweder Sofortmassnahmen oder bauliche Massnahmen ergriffen. Der Abschluss der Realisierungsphase ist im 2022 vorgesehen. Wir werden die Schlussberichte mit den Schulen und Elternräten besprechen, dieser Austausch ist uns sehr wichtig. Die Forderungen der Punkte 1 und 4 können wir ihm Rahmen des soeben erwähnten Projekts umsetzen oder sie sind bereits umgesetzt. Punkt 2 lehnen wir ab. Wir sind auch der Meinung, dass man mit kleineren Markierungs- oder Signalisationsmassnahmen sehr oft eine Verbesserung erreichen kann, Alexander Feuz. Dies ist aber nicht immer so, weshalb auch Änderungen im Verkehrsregime zum Schutz aller weiterhin in Betracht gezogen werden müssen. Auch Punkt 3 lehnen wir ab. Die jetzige Finanzierung hat sich bewährt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich. (64 Ja, 6 Nein) *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (16 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 024*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab. (9 Ja, 61 Nein) *Abst.Nr. 025 zurückgezogen*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich. (50 Ja, 18 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
6. Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht zur Motion.

2017.SR.000043

21 Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen; Begründungsbericht

Motionärin *Edith Siegenthaler* (SP): Michael Sutter und ich danken dem Gemeinderat für den Bericht zu unserer Motion. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat unsere Bedenken zur Verkehrssituation an der Weissensteinstrasse ernst nimmt. Mit den jetzt umgesetzten Verkehrsberuhigungen im Bereich der Schulhäuser konnten wesentliche Verbesserungen für die Schulwegsicherheit umgesetzt werden. Hervorheben möchte ich insbesondere die neu geschaffene Tempo-30-Zone, die klar dazu beiträgt, dass die Schulkinder einen sichereren Schulweg haben. Natürlich bedauern wir, dass dies nicht für die ganze Strecke der Schwarzenburgstrasse bis zum Fischermätteli eingeführt wurde, aber wir sind zuversichtlich, dass die Massnahmen am Knotenpunkt Könizstrasse/Weissensteinstrasse diesbezüglich noch wesentliche Verbesserungen bringen können. Das ist auch dringend nötig, denn auch diese Kreuzung gehört, wie ich heute Abend bereits ausgeführt habe, leider zu den Unfallschwerpunkten. Wir sind zudem froh, dass weitere Verbesserungen für den Veloverkehr geplant sind. Die Weissensteinstrasse birgt leider immer noch Gefahren für Velofahrende, wie an anderer Stelle bereits erwähnt wurde, und es ist dringend nötig, dass die Situation verbessert wird. Insgesamt sind wir zufrieden mit dem Bericht zur Umsetzung unserer Motion und danken dem Gemeinderat für sein Engagement in dieser Angelegenheit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2019.SR.000126

22 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Walk-to-Work

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 18. September 2019

Michael Ruefer (GLP) für die Motionärin: Die letzten verfügbaren Daten zum Fussverkehr in der Stadt Bern haben zwar schon ein wenig Staub angesetzt, aber dies ist vielleicht auch besser so, denn sie sind wenig schmeichelhaft. Die flächeneffizienteste Form der Mobilität befindet sich im Rückwärtsgang, und zwar gemäss Mikrozensus 2015 um rund 7 Prozentpunkte. Fairerweise muss man sagen, dass dieser Rückgang zugunsten des öV und des Velos erfolgte und dass diese Erhebung und die Zuscheidung der Verkehrsmittel ihre Tücken haben. Der Rückgang ist vermutlich nicht ganz so dramatisch. Zudem hat man keine aktuelleren Daten und weiss nicht, was in den letzten Jahren punkto Fussverkehr geschehen ist. Erfreulich ist, dass der Fussverkehr in der Stadt Bern in den letzten Jahren spürbar gefördert wurde. Im Richtplan Fussverkehr wurden mehr als 100 Massnahmen definiert. Ich habe mir sagen lassen, dass sich davon rund ein Drittel in Planung befindet und dass die Massnahmen erster Priorität möglichst bis 2024 umgesetzt sein sollen, Sparmassnahmen bleiben vorbehalten. Bei Verbesserungen für den Fussverkehr geht es oft nicht nur um einige Pinselstriche am Boden, sondern es geht mehrheitlich um bauliche Massnahmen und um Ergänzungen an der bestehenden Infrastruktur. Umso wichtiger sind Massnahmen, die schon heute umgesetzt werden können. Dazu gehört die Initiative «Walk to Work» als optimale Ergänzung des bereits

bekanntes «Bike to Work». Der Gemeinderat ist bereit, sich für die Lancierung von «Walk to Work» zu engagieren und die Kampagne allenfalls auch zu promoten. Zudem sollen städtische Mitarbeitende, die zu Fuss zur Arbeit kommen, ebenfalls einen Mobilitätsbeitrag erhalten respektive ist der Gemeinderat bereit, dies zu prüfen. Auch bessere Fussgängerleitsysteme gehören zu einer noch fussgängerfreundlicheren Stadt, und zwar auch ausserhalb der Altstadt und des Museenviertels. Distanz- und Zeitangaben sind heute in vielen Städten gang und gäbe und laden dazu ein, eine Stadt wie Bern mit ihren 51 Quadratkilometern zu Fuss zu erkunden, dies gerade in der aktuellen Zeit, in der man das Nahe möglicherweise wieder mehr zu schätzen lernt. Ich bitte Sie daher, die Motion von Melanie Mettler anzunehmen, wie es auch der Gemeinderat vorschlägt.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Ich möchte zusammenfassen, was die Motion «Walk to Work» bezweckt. Arbeitnehmende, die in der Stadt Bern tätig sind, sollen durch verschiedene kostspielige Anreize dazu animiert werden, zu Fuss zur Arbeit zu gehen. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen lautet beispielsweise, ein Leitsystem für Fussgänger*innen an den Haltestellen des öV mit Angabe der Laufzeiten zu entwickeln und umzusetzen. Auch ein Steuerabzug für zu Fuss gehende Pendler*innen wird vorgeschlagen. Aber welche Kosten wollen Sie denn von den Steuern abziehen? Etwa die Turnschuhe? Diese rund 100 Franken pro Jahr machen bei der Steuerrechnung kaum etwas aus, zudem wird dies wohl nicht gehen. Ich wiederhole, dass die Motion mündige Arbeitnehmende anleiten will, zu Fuss zur Arbeit zu gehen. Ich für meinen Teil fahre in der Stadt nicht gerne Velo, weil ich schon zu oft in den Tramschienen hängengeblieben bin. Stattdessen gehe ich fast überallhin zu Fuss. Es wäre mir noch nie in den Sinn gekommen, mir meinen Weg anders zu suchen als mit dem Handy. Google Maps zeigt mir seit Jahren immer den perfekten Weg inklusive Zeit an und ich bin sicher, dass dies bei allen anderen auch funktioniert. Der grösste Teil der Fraktion FDP/JF, mich eingeschlossen, bittet Sie dringend, die aus unserer Sicht überflüssige Motion in allen Punkten abzulehnen.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Annahme der vorliegenden Motion als Richtlinie und dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. In der politischen Diskussion zum Langsamverkehr stehen meist das Velo und der Veloverkehr im Fokus oder auch der Konflikt zwischen Velofahrenden und Menschen, die zu Fuss gehen. Dies engt ein und ergibt letztlich auch wenig Sinn, denn öV, Velo- und Fussverkehr ergänzen sich. Für kurze bis mittlere Strecken ist das Zufussgehen ideal, umso mehr, weil Fussgänger*innen – im Gegensatz zu Autos, Velos, Motorrädern und Trotinetts – keinen Parkplatz benötigen, wie Michael Ruefer bereits erwähnt hat. Velofahren und zu Fuss gehen heisst, sich zu bewegen, was insbesondere für Büromenschen wichtig ist, denn dies sind wir Städter*innen und Pendler*innen in Bern häufig. Fördermassnahmen, wie sie in der Motion gefordert werden, haben durchaus ihre Bedeutung. Aus unserer Sicht hat aber die Verbesserung der Infrastruktur für Fussgänger*innen Priorität. Dort, wo es sich leicht von A nach B gehen lässt und man auch weiss, wie man nach B gelangt, geht man gerne zu Fuss. Wir unterstützen deswegen insbesondere die Punkte 5 und 6 der Motionsantwort und erwarten, dass der Gemeinderat diesbezüglich nicht Gas gibt, wie man gerne sagt, sondern vielmehr einen Sprint hinlegt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich wiederhole, dass sich die SVP immer für die Interessen der Fussgänger eingesetzt hat. Dies haben Sie auch bei Traktandum 20 gesehen, bei welchem es um die Schulwegsicherheit ging. Diesen Vorstoss haben wir unterstützt, Sie

hingegen haben es leider anders gesehen. Man hätte mit bescheidenen Massnahmen viel für die Verbesserung der Schulwegsicherheit tun können. Bei der jetzt behandelten Motion gibt es durchaus Punkte, welchen man zustimmen kann, so beispielsweise die Punkte 2 und 3. Ich bin auch jemand, der viel zu Fuss unterwegs ist, aber beim unter Punkt 5 verlangten elektronischen Leitsystem haben wir grosse Vorbehalte. Heute sind beinahe alle mit einem Handy unterwegs, auf welchem Hilfen wie Google Maps oder TomTom eingesetzt werden können. Wichtig scheint mir vielmehr, dass man eine sinnvolle Verkehrsführung vornimmt, damit die Fussgänger auf dem Trottoir nicht von Velofahrenden gefährdet werden. Dies sind für mich die wichtigen Punkte, sie sind wichtiger, als dass ich mit dem Handy den perfekten und kürzesten Weg finde. Wir müssen uns auf diejenigen Dinge beschränken, bei welchen man mit wenig Aufwand viel erreichen kann. Die Fraktion SVP unterstützt gewisse Punkte der Motion, andere lehnt sie klar ab. Ich gehe davon aus, dass die einreichende Fraktion GLP/JGLP eine punktweise Abstimmung verlangen wird.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die vorliegende Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion und sind bereit, uns für die erwähnten Anliegen einzusetzen. Seit der Beantwortung des Vorstosses kam es zu einigen Änderungen: Die erwähnten Massnahmen aus dem Positionspapier des Gemeinderats zur Klimadebatte wurden inzwischen in den erweiterten Handlungsplan «Energie- und Klimastrategie 2025» überführt. Der Richtplan Fussverkehr wurde Ende 2020 verabschiedet. Bereits rund 50 der insgesamt 106 Massnahmen befinden sich in Planung oder in der Projektierung.

Präsident *Kurt Rüegsegger*: Zur Klärung halte ich fest, dass Michael Ruefer keine punktweise Abstimmung verlangt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (53 Ja, 13 Nein, 3 Enthalten)

Abst.Nr. 027

2019.SR.000150

23 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatständer brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. Oktober 2019

Motionärin *Katharina Altas* (SP): In der Antwort des Gemeinderats wird ausführlich dargelegt, dass es in Bern bereits viele Standorte für Kulturplakatierung gibt, aber auf den Kern der Motion – nämlich die umfallenden mobilen Plakatständer – geht der Gemeinderat nur im letzten Absatz und ganz kurz ein. Es ist gut, wenn diese mobilen Plakatständer aus dem Verkehr gezogen und durch andere, stabilere Plakatständer ersetzt werden. In diesem Sinne danke ich dem Gemeinderat, dass er unser Anliegen ernst nimmt und die Motion als Richtlinie erheblich erklärt.

Fraktionserklärungen

Claudio Righetti (BDP) für die Mitte-Fraktion: Zu fortgeschrittener Stunde möchte ich einige Überlegungen zur Kultur anbringen. Wir befinden uns im Jahr 2021 und damit 20 Jahre weiter in der Zukunft als im visionären Science-Fiction-Film «2001: A Space Odyssey» von Stanley Kubrick. Litfasssäulen spielten in der Vergangenheit eine wichtige Rolle in der Kulturwerbung. Ihre Funktion hat heute, in einer immer offeneren und vor allem auch stark digitalisierten Welt, allerdings eher symbolischen als nützlichen Charakter. Im Sinne von Tradition und komplementär zu den heute viel effektiveren und weitreichenderen Mitteln, die der Kulturkommunikation zur Verfügung stehen, erfüllen die Litfasssäulen ihren Zweck als lokale Leuchtzeichen für eine kulturlebendige Stadt allerdings noch. Mit 120 Standorten verfügt Bern aber bereits über ein sehr gut ausgebautes und attraktives Netz. Wir möchten daher anregen, in die Zukunft zu schauen. Diese liegt im Digitalen, auch deshalb, weil Kultur und Kulturwerbung vor allem etwas benötigt, nämlich Reichweite. Berner Kulturschaffende sollten so unterstützt werden, dass sie ihre Sichtbarkeit über das Lokale hinaus steigern können. Dafür braucht es zukunftsfähige Plattformen, die jetzt dringend aufgebaut werden sollten. Davon könnte Bern als Kulturhauptstadt der Schweiz mit besonderem Charme und grosser Anziehungskraft profitieren. Es würde eine Win-Win-Situation mit der Kultur und für alle Beteiligten entstehen, insbesondere für kleine und nicht subventionierte Kulturschaffende.

Eine erfolgreiche Kommunikation und Werbung gestaltet sich heute direkt, unmittelbar und vor allem interaktiv, das heisst mit einem unmittelbaren praktischen Nutzen für den Benutzer. In einer Zeit, in der sogar der altehrwürdige Louvre in Paris «Augmented Reality» als neue Kunstform postuliert und in Auktionen Digitalwerke für Dutzende von Millionen Franken verkauft werden, entsteht ein ganz neues Verständnis im Umgang mit Kunst und Kultur im 21. Jahrhundert. In diesem Kontext werden die Litfasssäulen schon bald aussehen wie Relikte aus der Vergangenheit. Investieren sollte man aber in die Zukunft und weniger in die Vergangenheit. Dafür braucht es Mut und Visionen. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die Präsenz der Berner Kultur vor allem im digitalen Bereich vorangetrieben werden muss, mit dem Ziel, eine überregionale Reichweite zu erreichen, das heisst eine Reichweite über die Stadt Bern, über den Kanton und natürlich auch über die Schweiz hinaus. Darauf sollten wir unsere Massnahmen und Mittel konzentrieren und entsprechende Netzwerke aufbauen, damit die für unsere Standortförderung so wichtige Förderung von Kultur und Vernetzung erfolgt. Wir sollten den Anschluss der Kultur an die Zukunft nicht verpassen. Die Mitte-Fraktion lehnt die vorliegende Motion aus diesen Gründen ab.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Berner Kultur ist eine hervorragende, prosperierende und vielfältige Szene, aber sie hat oftmals das Problem, dass sie zu wenig Publikum findet. Ob dies daran liegt, dass Werbemöglichkeiten fehlen, oder ob es eher daran liegt, dass mittlerweile ein Überangebot besteht, müsste an anderer Stelle diskutiert werden. Wir anerkennen das Anliegen der Motionärin und danken ihr für diese Motion. Litfasssäulen können durchaus auch im 21. Jahrhundert noch ein taugliches Mittel sein, um auf Kulturanlässe aufmerksam zu machen. Die Fraktion FDP/JF wird die Motion daher annehmen. Wir erlauben uns aber eine kritische Bemerkung zur Bewirtschaftung der Litfasssäulen: Eigentlich sind diese dafür vorgesehen, dass Kulturschaffende und Kulturhäuser niederschwellig selber Plakate aufhängen können. Faktisch hat man in der Stadt Bern mittlerweile aber primär eine private Organisation, die diese Plakatwände als Dienstleistung und gegen Bezahlung bewirtschaftet. Es gibt dazu diverse Geschichten, dass selber aufgehängte Plakate, die nicht über die erwähnte Agentur gebucht werden, heruntergerissen oder überklebt werden. Vielleicht werden wir uns eines Tages die Frage stellen müssen, ob diese Säulen der richtige Ort sind, an welchem wir Politiker*innen für uns selbst Werbung machen, oder ob wir damit unserer Kultur-

szenen nicht Platz wegnehmen. Diese Diskussionen müssen aber unabhängig von der vorliegenden Motion geführt werden. Deshalb: Ja zu mehr Litfasssäulen, gerade auch im 21. Jahrhundert. Damit verbunden ist unsere Bitte, nochmals zu überprüfen, ob die Anforderungen auch eingehalten werden, die die Stadt an die Bewirtschaftung dieser Säulen stellt.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Auch uns ist das Anliegen dieser Motion wichtig. Es stimmt, dass es in der Stadt bereits viele Litfasssäulen und Orte für nicht-kommerzielle Plakate gibt. Für uns ist aber wichtig, dass dieses Angebot weiter verbreitert wird, und zwar nicht nur in der Innenstadt, sondern in der ganzen Stadt, und dies, wenn immer möglich, gerne auch auf Kosten von kommerziellen Plakaten. Dies ist für Kulturveranstaltungen, aber auch für politische Anliegen wichtig, denn auch für letztere braucht es Platz für Plakate und man kann sich dafür nicht immer kommerzielle Werbung leisten. Die Fraktion GB/JA! stimmt der vorliegenden Motion zu.

Valentina Achermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Motion für mehr Litfasssäulen in der Stadt Bern verfolgt mehrere Ziele. Einerseits geht es um ein Stadtbild, das eines UNESCO-Labels würdig ist, andererseits geht es um die Sicherheit der Fussgänger*innen durch die Beseitigung umgefallener, am Boden liegender Plakatwände. Aber es geht noch um mehr. Die Fraktion SP/JUSO ist der Überzeugung, dass die Kultur und die Kulturschaffenden den Platz in der Stadt erhalten sollen, den sie verdienen. Die Corona-Pandemie hat es in aller Deutlichkeit gezeigt: Kultur ist systemrelevant. An dieser Stelle muss ich Claudio Righetti widersprechen: Eine online-Plattform ersetzt eine Bühne genauso wenig wie online-Werbung eine kulturelle Plakatierung. Im öffentlichen Raum soll auf das kulturelle Angebot aufmerksam gemacht werden, und dies auf eine Art und Weise, die der Kunst gerecht wird. Und auch wenn es sich möglicherweise nur um eine symbolische Geste handelt: Wir wollen die Kulturschaffenden nicht am Boden liegenlassen, im Gegenteil, wir wollen ihre Arbeit würdigen und sichtbar machen. Aus diesem Grund soll die Plakatierung von Kulturveranstaltungen in der Berner Innenstadt durch das Aufstellen von Litfasssäulen verbessert und die Plakatierung in den Quartieren überprüft werden. Auch der Gemeinderat hat das Problem der temporären Plakatwände erkannt und prüft zusätzliche fixe Kulturplakatierungsmöglichkeiten. Die Fraktion SP/JUSO begrüsst diese Bemühungen und nimmt die vorliegende Motion als Richtlinie an.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Die Motion tönt gut. Das Problem ist wahrscheinlich, dass alle ein bisschen etwas anderes darunter verstehen. Wer schreibt, dass sich die Reisenden, die im Bahnhof Bern ankommen, anhand von attraktiven und praktischen Plakatierungsmöglichkeiten sofort einen Überblick verschaffen können sollen, was in der Stadt Bern läuft, verkennt wohl, wie sich die meisten Touristen und Reisenden in Bern verhalten. Konsequenterweise müsste man in diesem Fall ja überall solche Säulen hinstellen und hätte überhaupt keinen Überblick mehr. Für uns ist die Hauptforderung der Motion wichtig: Der heutige Zustand soll verbessert werden, in den Quartieren soll auf Zweckmässigkeit geachtet werden und die Plakatierungen sollen, wo nötig, ergänzt oder ersetzt werden. Für uns heisst dies, dass eine optische Aufwertung gegenüber dem heutigen Zustand angestrebt wird. Es heisst aber auch, dass bei der Bewerbung von Kulturveranstaltungen die rot-grüne Stadt nicht sagt, welche Kulturveranstaltungen über Litfasssäulen Werbung machen dürfen und welche nicht. Die Klimasekte und die SVP haben nicht dieselbe Kultur, dieser Unterschied muss berücksichtigt werden. Es wollen auch nicht alle Reisenden und Touristen denselben Ort besuchen. Wir unterstützen die Motion in diesem Sinn, dass sie vor allem eine Verbesserung und Verschönerung bringen soll.

Michael Hoekstra (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wie bereits im Motionstext erwähnt, wurden die Litfasssäulen im 19. Jahrhundert, sprich im Jahr 1854, erfunden, das ist doch eine ganze Weile her. Heute befinden wir uns im 21. Jahrhundert. Die Litfasssäulen sind in den städtischen Bildern aufgetaucht und daraus auch wieder verschwunden. Wie die Motionärin erwähnt hat, sind wir heute im digitalen Zeitalter angekommen. Es hat noch nie so viele Möglichkeiten gegeben wie heute, Informationen zu verbreiten, Leute zu erreichen und diejenigen, die man erreichen will, auch ganz gezielt anzusprechen. Ich denke an Newsletter, E-Mails, Social Media, WhatsApp oder andere Gruppen. Dies alles ist sehr etabliert und meines Erachtens die beste Möglichkeit, wie man gezielt eine Zielgruppe erreichen und auf kulturelle Anlässe hinweisen kann. Man kann die vorliegende Motion, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, als Richtlinie erheblich erklären, man muss aber nicht. Im 2019, als die Motion eingereicht wurde, hätte die Fraktion GLP/JGLP dem Vorstoss wohl ohne grosse Diskussionen zugestimmt. Leider befinden wir uns nun aber im 2021 und erlebten im letzten Jahr eine Budgetdebatte mit massiven Diskussionen. Zudem haben wir auch ein Jahr Corona-Pandemie hinter uns. Die Fraktion GLP/JGLP ist zur Überzeugung gelangt, dass wir im Moment ganz andere Probleme haben und dass man sich gut überlegen muss, ob Litfasssäulen das richtige und wichtige Problem sind, das wir aktuell lösen müssen. Es ist wichtig, aber nicht dringend. Wir sind der Meinung, dass man die Kultur in der Stadt Bern, die man in dieser schwierigen Zeit unterstützen muss, mit anderen Mitteln besser unterstützen kann. Aus diesem Grund hat die Mehrheit unserer Fraktion entschieden, der Motion nicht zuzustimmen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: In der Stadt Bern bestehen heute vielfältige Möglichkeiten, um im öffentlichen Raum auf kulturelle Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Das Angebot wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, insbesondere im Bereich der Kleinplakatierung. Aktuell gibt es in der Stadt Bern drei Möglichkeiten, kulturelle Veranstaltungen öffentlich zu bewerben, nämlich Kulturplakatierungen – dies sind die erwähnten Säulen –, temporäre Kulturplakatierungen – sprich Plakatständer – sowie Kleinplakatierungen. Gleichzeitig ist dem Gemeinderat bewusst, dass insbesondere die Regelung für die temporären Plakatständer problematische Seiten aufweist, die im Vorstoss zu Recht genannt werden. Wir sind daher bereit, den Vorstoss als Richtlinie entgegenzunehmen und zu prüfen, ob zusätzlich fixe Kulturplakatierungsmöglichkeiten angeboten werden können. Aufgrund der bereits sehr hohen Nutzungsdichte können solche Plakatstellen im öffentlichen Raum aber nicht zusätzlich installiert werden, sondern sollen vielmehr als Ersatz für das reduzierte Instrument der temporären Kulturplakatierung zum Einsatz kommen. Die Direktion TVS erarbeitet aktuell ein Standortkonzept zur temporären Kulturplakatierung. Zudem sollen die Abläufe, Zuständigkeiten und Arten der Gebühren definiert und allenfalls auch angepasst werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (57 Ja, 10 Nein, 3 Enthalten)

Abst.Nr. 028

2017.SR.000081

24 Interfraktionelle Motion FDP/JF, GB/JA!, GLP/JGLP, GFL/EVP (Tom Berger, JF/Regula Tschanz, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Manuel C. Widmer, GFL): Nächtliche Öffnung der Münsterplattform als Pilotversuch; Begründungsbericht

Motionär *Tom Berger* (FDP): Ich nehme sehr erfreut zur Kenntnis, dass der Pilotversuch durchgeführt werden konnte und dass er zu dem Ergebnis führte, das man vermuten und erhoffen konnte. Im 21. Jahrhundert ist es absolut kein Problem, die Münsterplattform den ganzen Tag über und auch durch die ganze Nacht hindurch geöffnet zu lassen. Die Unkenrufe gewisser Anwohner*innen, die sich im Vorfeld schier überboten mit ihren Meinungen und ankündigten, dass sofort Sodom und Gomorra ausbrechen werde und sich rechtschaffene Stadtberner*innen in diesem Perimeter nicht mehr werden aufhalten können, haben sich ganz offensichtlich nicht bewahrheitet. Natürlich weist der Gemeinderat in seinem Abschlussbericht gestützt auf Aussagen des PINTO-Teams nicht ganz zu Unrecht darauf hin, dass es sein könnte, dass sich in Zukunft – wenn die «Pläfe» eine Zeitlang nachts offen war – gewisse Personen angezogen fühlen könnten. Aber selbst dann wäre es im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäss, den öffentlichen Raum der Allgemeinheit zu entziehen, nur weil einige wenige die Verantwortung nicht tragen können, die mit der Nutzung eines solchen öffentlichen Raums einhergeht. Die momentane Situation auf der Bundesterrasse ist dieselbe. Es ist auch dort nicht haltbar, dass einige wenige, die sich nicht an die Regeln halten, dafür sorgen können, dass der öffentliche Raum allen entzogen wird. So etwas darf auch bei der Münsterplattform nicht mehr passieren. Mit einem kleinen Augenzwinkern durfte ich zudem zur Kenntnis nehmen, dass durch die nächtliche Öffnung der Münsterplattform sogar Steuergelder gespart werden konnten. Wir müssen pro Jahr sage und schreibe 4000 Franken weniger ausgeben, was ein netter, kleiner Zusatzeffekt des Ganzen ist, den wir als Freisinn und Liberale in dieser Stadt gerne zur Kenntnis nehmen. Ich danke für die Umsetzung der Motion und für den Begründungsbericht, der so selbstverständlich in Ordnung ist.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich halte das Votum für Anna Leissing, die sich für die heutige Sitzung leider entschuldigen musste. Mein Vorredner hat bereits vieles gesagt, das Anna Leissing auch hätte sagen wollen. Die vorliegende Interfraktionelle Motion wurde bereits vor geraumer Zeit eingereicht, nämlich im Mai 2019. Auch der Bericht des Gemeinderats, der einige Monate später verfasst wurde, ist schon relativ alt. Das Anliegen hat jedoch nicht an Relevanz verloren, im Gegenteil. Während der Corona-Pandemie zeigte es sich, dass es für die Leute sehr wichtig ist, sich draussen aufzuhalten und andere Leute treffen zu können. Es ist wichtig, dass der öffentliche Raum für alle frei zugänglich ist. Die Münsterplattform hat den Vorteil, dass sie mitten in der Stadt gelegen und grün ist. Es handelt sich um einen Treffpunkt ohne Konsumzwang, was auch spätabends und in der Nacht wichtig ist.

Der Evaluationsbericht zur Pilotphase hat keine Vorfälle aufgezeigt. Als wir im Stadtrat über die Öffnung diskutierten, war die Aufregung gross und gewisse Leute befürchteten tatsächlich, auf der Münsterplattform werde Sodom und Gomorra ausbrechen. Dies ist nicht geschehen. Im Evaluationsbericht stehen die wenigen kritischen Stimmen den durchwegs positiven Rückmeldungen ganz vieler Leute gegenüber, die das Angebot in der Pilotphase nutzten. Für die Fraktion GB/JA! gibt es daher keine triftigen Gründe für eine erneute nächtliche Schliessung der Münsterplattform. Wir begrüssen es auch, dass sich der Gemeinderat definitiv entschieden hat, die Plattform grundsätzlich rund um die Uhr zugänglich zu machen.

Wie mein Vorredner erwähnt hat, schreibt der Gemeinderat in seinem Bericht, dass man eine erneute Schliessung in Erwägung ziehen müsste, falls es in Zukunft zu Littering, Sachbeschädigungen oder Lärm käme. Die Fraktion GB/JA! stellt sich ganz klar dagegen, wieder von einer möglichen Schliessung zu sprechen. Eine solche wäre die Ultima Ratio und wir können uns nicht vorstellen, was geschehen müsste, dass eine Schliessung unumgänglich wäre. Im Grundsatz soll der öffentliche Raum für alle zugänglich sein. Es ist wichtig für die Stadt Bern, dass dies möglich ist und möglich bleibt. Dies zählt und nicht die Einschätzung eines Altstadt-Leists, der findet, die Zustände auf der Münsterplattform seien so schlimm, dass eine nächtliche Schliessung nötig werde.

Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Begründungsbericht und nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis.

Lena Allenspach (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Seit rund sieben Jahren wohne ich direkt unter der Münsterplattform. Auch ich verweile sehr gerne zum Apéro oder Kaffee auf dem Platz, er ist für mich einer der schönsten Orte in der Innenstadt. Für die Fraktion SP/JUSO ist völlig klar, dass öffentliche Plätze auch in der Nacht nicht abgesperrt werden dürfen, sondern dass sie für alle zugänglich sein müssen. Soziale Verdrängung zu fördern oder Exklusivität zu schaffen für Freiräume, die allen zustehen, ist inakzeptabel. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt deshalb das Vorgehen des Gemeinderats und eine Öffnung der Plattform auch in der Nacht. Klar ist aber, dass die Lage periodisch evaluiert werden sollte, dies einerseits deshalb, weil sich Hotspots auch erst nach einer gewissen Zeit bilden können, und andererseits deshalb, weil es sich um eine Plattform handelt. Als Matte-Bewohnerin weiss ich, wie viele Dinge manchmal von der Plattform herunterfallen, und ich weiss auch, dass die Netze nicht alles aufzufangen vermögen. Um die Anliegen der Bewohner*innen ernst zu nehmen, stützt sich die Fraktion SP/JUSO darauf, dass der Gemeinderat bei Bedarf geeignete Massnahmen prüft, dies jedoch immer mit dem Ziel, dass es möglich sein muss, öffentliche Plätze nicht abzusperren.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Es ist unglaublich, wie viele Organisationen, Vereine und Verwaltungszweige sich an einen Tisch setzen, wenn es um die Frage geht, ob ein öffentlicher Raum öffentlich sein soll. Da kann es sich doch nur um einen Irrtum handeln! Der öffentliche Raum heisst genau deshalb so, weil er öffentlich und offen ist. Schliessungen müssen nach meinem Dafürhalten immer gut begründet und vor allem zeitlich beschränkt sein, sonst handelt es sich nicht mehr um öffentlichen Raum, sondern um eine staatlich verwaltete Fläche mit temporärem Zugang für die Öffentlichkeit, kurz SVFMTZFÖ. Wenn also eine Fläche wie die «Pläfe» über 30 Jahre lang jede Nacht geschlossen wird und diese Schliessung erst nach entsprechendem Ersuchen aus dem Stadtrat überprüft wird, liegt in meinen Augen eine Form von staatlichem Versagen vor. Dies deshalb, weil die Überprüfung dieser Massnahme trotz Veränderung der Vorzeichen offenbar nie stattfand. Jetzt ist die Plattform offen und wir zahlen sogar 4000 Franken weniger, obwohl es sich dabei um «Peanuts» handelt, wie Schweizer Finanzfachmänner sagen würden.

Natürlich muss man hier, wie bei allen öffentlichen Flächen und Parks, die Nutzung gut begleiten und allfälligen Auswüchsen begegnen. Aber eine «Pläfe», eine Bundesterrasse oder irgendeinen anderen Park zu schliessen, sogar für längere Zeit, weil sich einige wenige nicht an Regeln halten können, darf nicht die Politik der Stadt Bern sein. Erstens löst man damit kein einziges Problem, sondern verschiebt es nur an einen anderen Ort. Zweitens sind wir in der Stadt alle gehalten, den gegenseitigen Umgang miteinander zu lernen und zu leben. Bern ist eine Stadt und soll dies auch sein dürfen. Das heisst nicht, dass man Störungen, die ande-

re unter Umständen erleben, nicht ernst nehmen soll, aber es heisst, dass die Stadt mit solchen Störungen eine konstruktive Auseinandersetzung suchen und nicht auf die Karte «Aus den Augen – aus dem Sinn» setzen soll. Nur so bleibt der öffentliche Raum für alle öffentlich und wir können «Urbanauten» werden, sein und bleiben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2019.SR.000019

25 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, (Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Tabea Rai, AL): Förderung der Biodiversität: Für eine pestizidfreie Gemeinde Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 26. Juni 2019

Motionär *Timur Akçasayar* (SP): Im Namen der Einreichenden danke ich dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und den Antrag, die vorliegende Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Wie man vor einigen Tagen den Medien entnehmen konnte, hat die Stadt Bern bezüglich der Pestizide nur noch ein Luxusproblem. Wir sehen dies natürlich anders, denn die Thematik ist vielschichtiger und komplexer als dargestellt. Es stimmt, dass die Stadt Bern in diesem Bereich schon sehr viel gemacht hat und dass das entsprechende Bewusstsein in der Verwaltung und insbesondere in der zuständigen Direktion TVS vorhanden ist. Dies alles ist loblich und erfreulich, aber der Ersatz von Pestiziden ist nur der erste Schritt. Wichtiger ist das Controlling und dass sichergestellt wird, dass Pestizide nicht zum Einsatz kommen, so lange das Gift weiterhin verkauft wird. Der Auslöser des vorliegenden Vorstosses war ein Vorfall im August 2018 beim Stapfenacker-Schulhaus in Bümpliz. Es hätte auch in einem anderen Stadtteil passieren können, wir hätten den Vorstoss trotzdem eingereicht. Obwohl der Einsatz von «Roundup» respektive Glyphosat von Stadtgrün Bern und von der zuständigen Fachstelle verbannt wurde, wurde das Mittel im August 2018 von einer privaten Gartenbaufirma verwendet, dies ohne Wissen und Zustimmung der verantwortlichen städtischen Stellen. So etwas kann passieren und wir hoffen, es sei nur ein einziges Mal vorgekommen. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

2019.SR.000066

26 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 3. Juli 2019

Postulantin *Eva Krattiger* (JA!): Wir sind ein bisschen überrascht, dass alle Biodiversitätsvorlagen unbestritten sind, aber natürlich freut es uns. Ich halte das Votum für Sarah Rubin, die heute leider nur per Zoom zugeschaltet ist.

«Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist auch genetische Vielfalt verloren gegangen. Die Verluste halten auf allen Ebenen der Biodiversität an.» Diese alarmierenden Worte stammen nicht von uns, sondern vom Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die Dringlichkeit des Anliegens wird nicht nur im Stadtrat erkannt, sondern auch an anderen Orten, denn im letzten Herbst wurde auf nationaler Ebene zusammen mit der Landschafts-Initiative auch die Biodiversitäts-Initiative eingereicht. Die Stadt Bern gehört in der Schweiz zwar zu den Vorreiterinnen, wenn es um die Förderung der Biodiversität geht, aber trotzdem hat die Biodiversität in den letzten Jahren gelitten und es ist wichtig, dass wir weiterhin am Ball bleiben und Massnahmen ergreifen, damit die Biodiversität nicht nur erhalten, sondern auch gefördert wird. Unser Postulat forderte ursprünglich einen Zwischenbericht zum Biodiversitätskonzept. Da dieses Konzept aber nächstes Jahr abläuft, würde der Zwischenbericht wohl erst nach einem Schlussbericht erstellt, was nicht unser Ziel ist. Wir erhoffen uns aber, dass der Gemeinderat unser Anliegen aufnimmt und beim nächsten Biodiversitätskonzept einen Zwischenbericht einplant. Für das aktuelle Biodiversitätskonzept wünschen wir uns stattdessen einen ausführlichen und seriösen Schlussbericht, der als Grundlage für das nächste Konzept dient. Ich danke Ihnen, dass Sie dem Postulat zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2018.SR.000239

27 Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Lea Bill, GB): Möblierung und Aneignung des öffentlichen Raumes begleiten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. Mai 2019

Postulantin *Lea Bill* (GB): Vor 10 bis 15 Jahren lautete die Devise in der Stadt Bern, alle Sitzbänke wegzuräumen, um Ansammlungen im öffentlichen Raum möglichst zu vermeiden. Vor drei oder vier Jahren begann die Stadt damit, wieder Sitzbänke aufzustellen. Man war wieder der Ansicht, dass die Belebung des öffentlichen Raums eine gute Sache ist. Dies finden wir sehr positiv, aber wir sind auch ein wenig skeptisch. Ist die neue Belebung nur möglich, weil diejenigen Menschen, die den öffentlichen Raum vorher belebten, in der Zwischenzeit vertrieben wurden? Kann sich die junge Doppelverdiener-Familie aus der Lorraine mit ihren kleinen Kindern auf den Parklets ausruhen, weil die Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Gasse ist, vertrieben wurden, indem die Sitzflächen schräg gestellt oder mit Nägeln versehen wurden, damit sich unerwünschte Personen nicht mehr setzen konnten? 2018, als der Vorstoss eingereicht wurde, war die Stadt Bern nicht bestrebt, die neue Belebung mit einer Studie zu begleiten. Man wollte nicht prüfen, wie sich der öffentliche Raum verändert und was dies genau bedeutet, beispielsweise für Menschen, die sich schon immer viel im öffentlichen Raum bewegt haben. Aus diesem Grund reichten wir den vorliegenden Vorstoss ein. Die Studie soll

die Grundlage dafür schaffen, allfällige Massnahmen zu ergreifen oder sie soll – noch besser – unsere Befürchtungen entkräften, indem man zum Schluss kommt, dass im öffentlichen Raum der Stadt Bern alle Leute Platz haben.

Da ich weiss, dass die Fraktion GFL/EVP das Postulat ablehnen wird, richte ich nachfolgend ein paar Worte direkt an sie. Möglicherweise geht es ja einigen von Ihnen ähnlich. Sie wollen kein Geld ausgeben für Studien und sind der Meinung, man solle, wenn schon, das Geld für Massnahmen ausgeben. Das Ganze hat allerdings einen Haken. Diese Massnahmen wird es nicht geben, wenn wir keine Studie haben, die aufzeigt, was man machen müsste. Wie gesagt hatte die Stadt Bern nicht vor, die Belebung des öffentlichen Raums zu begleiten und zu schauen, was dabei passiert. Wir alle in diesem Rat, abgesehen von wenigen Ausnahmen – beispielsweise Personen, die in der Gassenarbeit tätig sind –, sind viel zu weit weg von den betroffenen Gruppen, um sagen zu können, was es für sie bedeutet, wenn andere Leute den öffentlichen Raum beleben. Auch die Lobby für diese Gruppen ist viel zu klein. Ich bitte Sie daher, unserem Postulat zuzustimmen, damit es möglich sein wird, die Studie zu erstellen. Die Belebung des öffentlichen Raums ist eine gute Sache, aber sie soll allen zugutekommen und die bereits bestehenden Ausschlussmechanismen nicht verstärken.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF nimmt das Postulat an, dies aus folgendem Grund: In den letzten Jahren erlebten wir in diesem Rat oft genug, wie hoch die Emotionen gehen, gerade auch in der Fraktion der Einreichenden des Postulats, sobald das Wort «Pop-up» fällt und sobald es um die heilige Kuh «öffentlicher Raum» geht. Es ist unbestritten, dass eine Bevölkerung und Belebung des öffentlichen Raums durchaus auch negative Konsequenzen mit sich bringen kann. Über das Ausmass dieser Konsequenzen weiss niemand von uns Bescheid. Es geht um diffuse Vermutungen, aufgestellte Theorien und Meinungen, die manchmal zu Fakten gemacht werden, auch hier an diesem Redner*innenpult. Insofern ist es wichtig und richtig, dass man zu diesem Thema einmal eine wissenschaftlich korrekt aufgebaute Studie erarbeitet. «Wissenschaftlich korrekt» setzt voraus, dass die Studie ergebnisoffen formuliert wird. Wenn man liest, was von dieser Studie verlangt wird, müssen wir allerdings zwei oder drei Fragezeichen anbringen. Man fokussiert bereits auf potenziell negative Begleiterscheinungen einer solchen Belebung und Bevölkerung. Die Studie muss aber effektiv auch die Chancen und Möglichkeiten aufzeigen und darlegen, welche neuen Austauschplattformen möglich sind. Vielleicht gelangt man am Ende zur Erkenntnis, dass die Stadt Bern derart gross ist, dass in einer kleinen Ecke dieser Stadt doch ein Projekt möglich ist, in welches möglicherweise nicht alle individuellen Präferenzen hineinpassen. Andernfalls haben wir ganz sicher nichts, denn auf diese Weise würde niemand gestört und garantiert auch niemand von irgendwo verdrängt. Falls die Studie ergebnisoffen erarbeitet wird, was wir erwarten, stimmen wir dem Postulat zu.

Jemima Fischer (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Das meiste wurde von Lea Bill bereits gesagt. Derzeit fehlt eine Begleitstrategie des neuen Konzepts, der Möblierung des öffentlichen Raums oder der Pop-up-Projekte, letztere versehen mit einem Adjektiv Ihrer Wahl. Wir begrüssen eine unabhängige Analyse von Fachleuten. Eine unabhängige Institution hat einen professionellen Aussenblick und kann auf Ideen kommen, die im Innern gar nicht mehr gesehen werden oder aufgrund politischer Interessen vielleicht auch nicht geäussert oder nicht verfolgt werden. Geld für eine Studie auszugeben, ist im vorliegenden Fall eine clevere Sache, weshalb wir dem Postulat zustimmen.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ja, es ist wichtig, dass der öffentliche Raum von allen Gruppen genutzt werden kann und dass ihn sich alle aneignen können. Ja, es gehört zu den vornehmsten Eigenschaften einer demokratischen und egalitären Gesellschaft, dass öffentlicher Raum allen zur Verfügung steht, ungeachtet ihrer Herkunft und gesellschaftlichen Stellung. Ja, es ist wichtig, zu beobachten, in welcher Art und Weise welche Gruppen sich wann und wo öffentlichen Raum aneignen und es ist sehr wichtig, dass wir dann eingreifen, wenn wir feststellen, dass ebendies nicht möglich ist und dass bestimmte Gruppen ausgeschlossen und verdrängt werden. Allerdings war ich ein wenig erstaunt darüber, dass man hierzulande meint, die Bevölkerung dabei unterstützen zu müssen, sich den öffentlichen Raum anzueignen. Als ob sie dazu nicht selber in der Lage wäre – welch paternalistische oder maternalistische Grundhaltung dem Volk gegenüber! Aber darum geht es im vorliegenden Fall nicht, sondern wir werden aufgefordert, Gelder zu sprechen für eine Studie, die überprüfen soll, ob die Unterstützung der Normalbevölkerung bei der Aneignung des öffentlichen Raums dazu führen könnte, dass andere, weniger privilegierte, randständige Gruppen dadurch verdrängt werden. Tatsächlich konnte man solche Dinge beobachten, beispielsweise in Biel. Plötzlich standen nach einer Umgestaltung des öffentlichen Platzes die angestammten Rückzugsorte der Clochards nicht mehr zur Verfügung. Dazu gibt es einen guten Artikel in der Zeitschrift «Surprise» und ich empfehle Ihnen dessen Lektüre.

Die Fraktion GFL/EVP glaubt aber nicht, dass die Erstellung einer Studie dabei helfen wird, solches zu verhindern, im Gegenteil. Die Schweiz ist das Land der Studien und Berichte. Zu allem und jedem wird eine Studie erstellt, die anschliessend in der Schublade verschwindet. Diejenigen, die sie in Auftrag gegeben haben, können sich dafür rühmen, dass sie eine Studie erstellt und etwas unternommen haben. Sogar dann, wenn die Studie nicht in der Schublade verschwindet, enthebt sie die Auftraggeber*innen nicht davon, Entscheide zu treffen und zu handeln. Eine Studie kann letztendlich also nichts anderes tun, als Entscheidungsgrundlagen zu liefern, damit anschliessend gehandelt werden kann. Was man vorliegend studieren kann, das können wir aber alle selbst, vorausgesetzt, wir gehen mit offenen Augen und mit einem «schauenden» Herzen durch diese Stadt. Dazu brauchen wir keine Studie. Nicht jede Binsenwahrheit muss wissenschaftlich belegt werden. Ich halte dieses Parlament für genügend wach und sozial, solche Dinge zu erkennen und mit parlamentarischen Instrumenten Gegenmassnahmen zu fordern, wenn Menschen verdrängt werden. Falls für die Umsetzung dieser Massnahmen Geld nötig sein sollte, wird die Fraktion GFL/EVP dieses gerne sprechen, nicht jedoch für eine präventive Studie. Aus diesen Gründen lehnen wir das vorliegende Postulat ab.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Pandemie-Situation hat uns nochmals aufgezeigt, wie wichtig das Zusammenleben ist und wie sehr wir auf soziale Kontakte angewiesen sind. Eine Stadt wie Bern, in der das Zusammenleben und die Diversität eine zentrale Rolle einnehmen, braucht öffentliche Räume, in welchen sich die Mitmenschen treffen, austauschen und ohne Konsumzwang die Schönheit von Bern geniessen können. Gerade deshalb ist die Möblierung des öffentlichen Raums zentral, weshalb die Fraktion SP/JUSO den vorliegenden Vorstoss annimmt. Folgende Textpassage aus dem Postulat können wir jedoch nicht ganz nachvollziehen: «Die Postulantinnen stellen fest, dass die aufgeworfenen Fragen zwar diskutiert werden, aber keine klare Begleitstrategie der neuen Konzepte wie Möblierung des öffentlichen Raums und Pop-up-Projekte zu erkennen ist.» Wir dürfen nicht vergessen, dass die ehemalige Gemeinderätin Ursula Wyss mit ihrem Team diesbezüglich eine sehr wertvolle Arbeit leistete. Der öffentliche Raum in Bern hat durch ihr Engagement eine neue Bedeutung erhalten. Wenn man sozialräumliche Studien erstellt, wird man auch in diesem Bereich rasch merken, dass durch die Arbeit von Gemeinderätin Wyss bereits einiges realisiert wurde.

Nichtsdestotrotz unterstützt die Fraktion SP/JUSO den Vorstoss und nimmt den Prüfungsbericht positiv zur Kenntnis.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: In einem Punkt gebe ich den Postulantinnen recht: Pop-up-Bars können ein Problem darstellen. Die SVP hat zwar grundsätzlich Freude an Pop-ups, aber es gibt gewisse Standorte, die sich dafür nicht eignen. Ein Beispiel, das von mir in diesem Zusammenhang bereits mehrmals erwähnt wurde, ist das Schwanenmätteli im Matte-Quartier. Der Standort ist äusserst unglücklich, denn dort, wo die Leute mit den Booten an Land gehen, gibt es bereits viele bestehende Betriebe, die gerade in der aktuellen Krisenzeit durch das Pop-up konkurrenziert werden. Ein solcher Standort ist in meinen Augen absoluter Blödsinn. Ein anderes Beispiel ist das Pop-up, das zeitweise vor dem historischen Museum stand und das andere Pop-up vor der Kunsthalle konkurrenzierte. In solchen Fällen sind zu viele Player am selben Ort. Es kann also zu Problemen kommen und ich bin einverstanden, dass man solche Dinge genauer anschauen muss. Aber ich pflichte der Sprecherin der Fraktion GFL/EVP bei, dass dafür keine universitäre Studie notwendig ist, denn diese Beurteilung können wir selber vornehmen. Es handelt sich um eine politische Frage, wie man das Ganze wertet, dafür benötigen wir keinen Soziologie- oder Ethnologieprofessor oder -professorin, um gendergerecht zu sprechen, sondern gesunden Menschenverstand. Die GFL und die SVP haben politisch grosse Differenzen, aber hier sehen wir es ähnlich. Für so etwas soll Geld ausgegeben werden, während man an anderen Orten rigide spart. Teilweise wird auf ganz dumme Art und Weise gespart, als Beispiel nenne ich die Schliessung des Friedhofs Bümpliz. Dieser Entscheid ist jenseits von Gut und Böse. Die SVP hat heute dazu eine dringliche Motion eingereicht, mit welcher wir uns gegen diese Schliessung wehren. Es kann nicht sein, dass man einem ganzen Stadtteil den Friedhof wegnimmt, der sich traditionellerweise dort befindet, und sagt, die Betagten aus dem Altersheim Schwabgut sollen in den Schosshaldenfriedhof oder in den Bremgartenfriedhof gehen. Wenn man für so etwas kein Geld hat, darf man sicher nicht noch Geld ausgeben für eine Studie, bei welcher eine Ethnologin oder ein Soziologe und möglicherweise auch noch eine Sprachwissenschaftlerin prüft, ob man eine Pop-up-Bar errichten darf oder nicht. Für solche Entscheide gibt es den gesunden Menschenverstand und ich bin beruhigt, dass beide Seiten, die Vertreter von GFL und SVP, gewisse Standorte als unglücklich betrachten. Auf das Geld für eine Studie können wir verzichten. Wenn es dem Gemeinderat ernst ist mit dem Sparen, sollte er jetzt aufstehen und sagen, dass es die heutige finanzielle Lage nicht zulasse, eine solche Studie in Auftrag zu geben. Er müsste sagen, dass seine Beurteilung falsch gewesen sei und er die Ablehnung des Postulats beantrage.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorstoss als Postulat gerne entgegen. Nach dem grossen Erfolg der ersten Pop-up-Saisons ist es angezeigt, die Auswirkungen des neuen Angebots auf den öffentlichen Raum – seien diese positiv oder negativ – zu untersuchen und weitere Versuche wissenschaftlich und von unabhängiger Stelle begleiten zu lassen. Natürlich müssen wir eine politische Diskussion dazu führen, sobald die Resultate vorliegen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (49 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 029*

2019.SR.000189

28 Postulat Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Mensch mit Tier

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Oktober 2019

Postulantin *Marianne Schild* (GLP): Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir das vorliegende Postulat gemeinsam mit Alt-Stadtrat Peter Ammann einreichten. Er ist ein grosser Hundeliebhaber und ich kann mir vorstellen, dass er von diesem Angebot dereinst Gebrauch machen wird, wenn es bis dahin realisiert wird, auch wenn ich natürlich hoffe, dass er noch sehr lange unter uns weilt. Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unseres Postulats, für die wohlwollende Entgegennahme und für seinen Vorschlag, das Postulat anzunehmen. Wir sind der Meinung, dass dadurch weder die Totenruhe noch die Pietät gefährdet wird. Es gibt sicher Wege, das Anliegen umzusetzen, und die Verwaltung hat gewisse Dinge bereits in Angriff genommen. Offenbar gibt es enorm viele städtische Gesetzesgrundlagen, die angepasst werden müssen, damit wurde bereits begonnen. Wir freuen uns darüber und sind gespannt auf die nächsten Updates.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

2018.SR.000269

29 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Neue Abfall-Sammelstelle Schosshaldenstrasse, Schulhaus Laubegg ärgert Anwohner

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern
2. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarcity Bern
3. Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Kostendeckende Vergütungen für Photovoltaikanlagen
4. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarpotential auf städtischen Gebäuden ausschöpfen
5. Motion Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften, Standorte aktiv anbieten und Baugesuche für Mobilfunkantennen prioritär behandeln
6. Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP), Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Open Government Data»-Strategie in der Verwaltung der Stadt Bern
7. Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Jans-Troxler, EVP/Marianne Schild, GLP/Ursula Stöckli, FDP/Katharina Altas, SP/Franziska Geiser, GB): Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Ueli Jaisli/Alexander Feuz, SVP): Betteln mit Tieren – Hunde in der Stadt Bern
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Gleichbehandlung der Demonstranten bei Polizeieinsätzen?
10. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Simon Rihs (GLP), Corina Liebi (JGLP), Tom Berger (FDP): Auf welcher rechtlichen Basis verteilt der Stadtpräsident Corona-Stipendien für Kulturschaffende?
11. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Erich Hess/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Der Friedhof Bümpliz muss unbedingt erhalten werden! Auf diese Sparmassnahme ist zu verzichten!
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Rigide Sparmassnahmen und Ausbau der Stadtkanzlei um 40%! Fehlt dem Gemeinderat das Feingefühl?

andere Eingänge

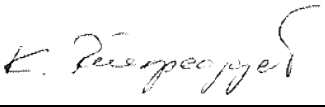
-

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

14.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

25.06.2021

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)